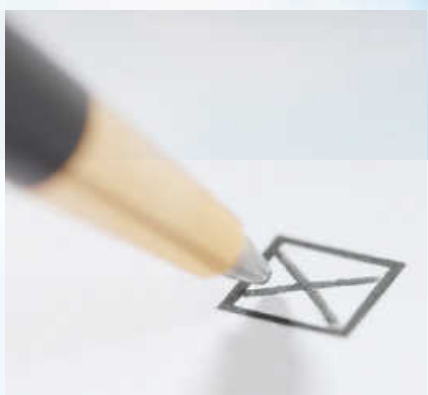


Sonderveröffentlichung zum Bürgerentscheid am 26.09.2021



JA

Ich stimme dafür, dass der Gemeinderatsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "Am Graben" aufgehoben wird.

Das bedeutet, das Neubaugebiet "Am Graben" **kommt nicht.**



NEIN

Ich stimme dafür, dass der Gemeinderatsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "Am Graben" **NICHT** aufgehoben wird.

Das bedeutet, das Neubaugebiet "Am Graben" **wird entwickelt.**



Worum geht es

Allgemeine Hinweise	Seite 2
Standpunkt des Bürgermeister	Seite 3
Standpunkt der Fraktionen	
Gemeinsame Standpunkte Freie Wähler und Bürgerliste	Seite 5
Standpunkte der Unabhängigen Liste	Seite 6
Standpunkte Bündnis 90/Die Grünen	Seite 7
Standpunkt der Initiatoren	Seite 8

Am 26. September 2021 findet gemeinsam mit der Bundestagswahl der Bürgerentscheid zum „Neubaugebiet Am Graben“ statt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.04.2021 einstimmig die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens auf Durchführung eines Bürgerentscheides gegen den Bebauungsplan des Wohngebietes „Am Graben“ festgestellt. Die Frage des Bürgerentscheides lautet:

„Sind Sie dafür, dass der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 16.11.2020 zum Bebauungsplan Wohngebiet „Am Graben“ wieder aufgehoben wird?“

Die Frage ist mit Ja oder Nein abzustimmen. Entschieden ist die Frage in dem Sinne, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit Ja oder Nein beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 % der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet.

Mit der Durchführung eines Bürgerentscheides geht die Verantwortung für die Sachentscheidung auf die Bürgerschaft über. Da diese Verantwortung nur getragen werden kann, wenn die Bürgerschaft die für die Entscheidung maßgebenden, sich aus der Gesamtsituation ergebenden Gesichtspunkte kennt, wird den Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane (Gemeinderat und Bürgermeister) vertretene Auffassung dargelegt werden.

In dieser Sonderveröffentlichung zum Bürgerentscheid „Wohngebiet Am Graben“ erhalten Sie die Stellungnahmen, Sichtweisen und Argumente der Gemeindeorgane sowie der Initiatoren des Bürgerentscheides. Der Seitenumfang bestimmt sich nach den Vorgaben der Gemeindeordnung, demnach erhalten die Initiatoren den selben Umfang wie auch die Gemeinde, d.h. Bürgermeister und Gemeinderat zusammen.

Hinweise zur Wahl:

Wahlberechtigt sind alle deutschen Staatsangehörigen und Unionsbürger wenn Sie am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind, seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Weissach haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. **Die Wahlberechtigung ist daher etwas abweichend von der Wahlberechtigung der Bundestagswahl.**

Nach den Erfahrungen der Landtagswahl und den Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde die Auswahl der Wahllokale angepasst. In der Gemeinde Weissach werden drei Wahllokale sowie zwei Briefwahlvorstände eingerichtet.

Rathaus Weissach (Wahllokal 001-01)

Mensa, Ferdinand-Porsche-Gemeinschaftsschule (Wahllokal 001-02)

Festhalle Flacht (Wahllokal 002-03)

Das richtige Wahllokal ist auf der Wahlbenachrichtigung genannt, welche Ihnen bis spätestens 5. September 2021 zugestellt wird. Die Wahlbenachrichtigung hat reinen Informationscharakter und gibt Auskunft zur Wahl und zum Wahllokal.

Wer am Wahltag nicht persönlich im Wahllokal erscheinen kann, hat die Möglichkeit, **bis Freitag, 24. September 2021**, Briefwahlunterlagen zu beantragen. Nur in Ausnahmefällen kann am Samstag, 25. September 2021, bis 12:00 Uhr und am Sonntag, 26. September, bis 15:00 Uhr, noch Briefwahl beantragt werden.

Wichtig für die Briefwahl, die Ausstellung eines Wahlscheins erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag kann online, schriftlich oder persönlich gestellt werden. Eine telefonische Antragstellung ist ausgeschlossen.

Mehr erfahren Sie auf der Homepage der Gemeinde Weissach unter www.weissach.de.

Amtlicher Stimmzettel für den Bürgerentscheid in der Gemeinde Weissach am 26. September 2021

- Sie haben 1 Stimme.
- Wenn Sie mehr als 1 Stimme abgeben, ist der Stimmzettel ungültig.
- Bitte nur das Wort **JA** oder **NEIN** auf eindeutige Weise im entsprechenden Ankreuzfeld kennzeichnen (z. B. durch ein Kreuz).

MUSTER
Frage:
„Sind Sie dafür, dass der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 16.11.2020 zum Bebauungsplan Wohngebiet „Am Graben“ wieder aufgehoben wird?“

JA

NEIN

Mit dem Neubaugebiet „Am Graben“ wollen wir unsere Gemeinde zukunftsfähig machen



Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Weissach und Flacht,

am Sonntag, den 26.09.2021, entscheiden Sie über eine Frage, die für unsere Gemeinde von großer Bedeutung ist! Es geht darum, ob sich die Gemeinde zukunftsfähig aufstellen darf, ob sie den Familien aus Weissach und Flacht eine echte Entwicklungsmöglichkeit bieten soll und ob das dringend benötigte Neubaugebiet „Am Graben“ geschaffen werden kann. Ich werde beim Bürgerentscheid mit „Nein“ stimmen – „Nein“ zur Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses – und mich damit ganz deutlich für das Neubaugebiet aussprechen. Gerne erläutere ich Ihnen die Sichtweise von Verwaltung, der großen Mehrheit des Gemeinderats und mir persönlich als Bürgermeister.

Klimagerecht gestalten statt pauschal ablehnen

Eine pauschale Ablehnung des Neubaugebiets bedeutet nicht, dass es verhindert wird, sondern dass es sich in eine der umliegenden Gemeinden verlagert. Denn der Bedarf ist nachweislich da. Mit der pauschalen Ablehnung geben wir vielmehr die Möglichkeit aus der Hand, das neue Baugebiet aktiv und klimagerecht selbst zu gestalten. Dabei können wir das Neubaugebiet so integrieren, dass unser gemeindlicher Charakter weder angetastet und schon gar nicht zerstört wird. Wir können eine umwelt- und klimaverträgliche Bauweise festlegen, neue Lebensräume für Artenvielfalt schaffen und Einfluss auf die Nutzung der Baufläche nehmen. Auch für Starkregenereignisse, wie dies jüngst in unserer Gemeinde der Fall war, werden wir das Neubaugebiet wappnen. Diese Herausforderungen sind lösbar. Es stimmt nicht, dass durch eine Bebauung der Fläche automatisch das Regenwasser nicht mehr aufgenommen und reguliert werden kann – das ist eine plumpe Behauptung. Den Eingriff in die Natur können wir ohne Schwierigkeiten oder Einschränkungen auf dem Gemeindegebiet ausgleichen. Damit geht das Neubaugebiet nicht zu Lasten von Landwirtschaft, Umwelt und Klima, sondern wird sich als lebenswertes, klima- und umweltgerechtes Quartier etablieren, in dem wir den ökologischen Aspekten eine besondere Bedeutung beimessen.

Familienfreundliche Entfaltung statt Abwanderung in Kauf nehmen

Der Wohnungsmarkt ist sehr angespannt. Der Bedarf an Wohnbauland in unserer Gemeinde ist auch nach dem kleinen Neubaugebiet „Kirchbergstraße“ mit lediglich 13 Bauplätzen weiterhin ungebrochen groß. Unsere Interessentenliste für kommunale Bauplätze führt aktuell knapp 700 Anfragen, davon rund 20 % direkt aus unserer Gemeinde und zahlreiche weitere Interessenten mit Ortsbezug! Bitte denken Sie an die nächste Generation: Möchten Sie unseren Kindern und Enkelkindern ermöglichen, ihre Heimat in unserer Gemeinde zu behalten? Oder möchten Sie deren Abwanderung beschleunigen, da nicht ausreichend bezahlbare Entfaltungsmöglichkeiten für Familien gegeben sind? Familien haben andere Bedarfe als bspw. Alleinstehende, ältere Einwohnerinnen und Einwohner oder Paare, die lieber zentral in der Ortsmitte wohnen möchten und mit weniger Wohnfläche zufrieden sind. Das hat jüngst die Befragung der Jugendlichen im Rahmen der Neuen Ortsmitte im April 2021 bestätigt: die Ortsmitte als Wohngegend kommt für den Großteil der Ju-

gendlichen nicht in Frage. Familien benötigen ausreichend Platz, sichere Lebensräume für ihre Kinder, in denen diese behutsam aufwachsen können mit Grünflächen und Spielmöglichkeiten sowie Begegnungsorte mit Gleichaltrigen in unmittelbarer Nähe. Der langfristig zu erwartende Wohnraumbedarf wird durch die Nutzung der innerörtlichen Flächen, die die Gemeinde weiterhin vorantreibt, wo es städtebaulich vertretbar ist, nicht im Ansatz zu decken sein. Innenentwicklung allein reicht nicht. Und das Märchen, dass wir großen Leerstand in der Gemeinde haben oder jährlich viele (bezahlbare) Häuser und Wohnungen frei werden, ist bis heute nicht bewiesen, sondern wird von den Gegnern nur gebetsmühlenartig wiederholt. Denn wenn dem so wäre, hätten wir nicht knapp 700 Interessenten auf der Warteliste. Sich an den eigenen vier Wänden zu erfreuen und gleichzeitig anderen Familien die Möglichkeit der Entfaltung zu nehmen, ist für uns keine Option und unfair!

Arbeitsplätze benötigen Raum zum Wohnen und Leben

Familien und Personen, die sich hier ansiedeln, werden sich häufig auch in unserer Gemeinde und im näheren Umland beruflich orientieren können. Es profitieren nicht nur die örtlichen Firmen, die Mitarbeitende suchen.

Auch wir freuen uns, unter den neuen Einwohnerinnen und Einwohnern bspw. Personal für unsere Kindertageseinrichtungen gewinnen zu können. Umgekehrt werden sich in Weissach und Flacht Berufstätige um kürzere Wege zur Arbeit bemühen und ihren Lebensmittelpunkt in unsere Gemeinde verlagern wollen.





Das verringert das Pendleraufkommen und es kann aufgrund der kurzen Wege vermehrt auf Fahrrad, ÖPNV und Fahrgemeinschaften ausgewichen werden. Wichtig ist mir der Hinweis, dass das geplante Neubaugebiet in keinerlei Zusammenhang mit einer Umgehungsstraße für Weissach steht. Diese Lüge, die leider in den letzten Wochen vermehrt als (Schein-)Argument gegen das Neubaugebiet genannt wird, stimmt nicht und ist eine aus dem Zusammenhang gerissene Passage eines Interviews. Es gibt keinen Gemeinderatsbeschluss dazu, keinen Untersuchungsauftrag und noch weniger persönliche Überlegungen dazu. Solange ich in Weissach Verantwortung trage, wird es keine Umgehungsstraße geben.

„Am Graben“ ist eine Bereicherung für das Gemeindeleben

Von einem Neubaugebiet, das sich unmittelbar an unsere bebauete Gemeindefläche anschließt, werden beide Teilorte profitieren. Wir erweitern damit das Gemeindeleben und bieten

Raum für diejenigen, die sich aus der belebten Ortsmitte lieber an den ruhigeren Ortsrand verändern möchten. Denn es ist eine Frage der Verantwortung, nicht nur über Wohnungsnot zu klagen, sondern aktiv entsprechend der örtlichen Bedürfnisse Wohnraum und Wohnbauland zu schaffen. Von neuen Einwohnerinnen und Einwohnern profitieren alle Vereine, Organisationen, Kirchengemeinden und sonstige Institutionen, die auf der Suche nach Nachwuchskräften und neuen Mitgliedern sind. Durch die wachsende Kaufkraft beleben und stärken wir unseren örtlichen Einzelhandel, Geschäfte, Dienstleister und Gastronomie. Auch die Gemeinde erhält für jeden Einwohner und jede Einwohnerin mehr Schlüsselzuweisungen des Landes und damit einen finanziellen Beitrag zum Haushalt. Es handelt sich nicht um ein finanzielles Risiko, da die Gemeinde das Gebiet nur entwickelt, wenn Sie Eigentümerin aller benötigten Grundstücke ist.



Ich stimme mit NEIN, weil ich meine Gemeinde zukunftsfähig aufstellen und dringend benötigte Flächen für Wohnraum schaffen möchte

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Neubaugebiet „Am Graben“ ist die letzte Möglichkeit für die Gemeinde, ein Baugebiet auszuweisen. Ich stimme klar mit „Nein“ zur pauschalen Ablehnung! „Nein“ zur Abwanderung von Weissacher und Flachter Familien und „Nein“ zu überbeurteilten Bauplatzpreisen und fehlendem Wohnraum. Ich bitte Sie: Stimmen Sie am 26. September beim Bürgerentscheid für das Wohl unserer Gemeinde.

Herzliche Grüße,

gez. **Töpfer**
Bürgermeister



„NEIN“ zum Bürgerentscheid
Heißt „JA“ zum Neubaugebiet „Am Graben“:

- Decken der Nachfrage an Wohnbauland in unserer Gemeinde (aktuell knapp 700 Interessenten)
- Bezahlbare Bauplätze schaffen
- Abwanderung von (jungen) Familien verhindern
- Bedarfsgerechte Wohnformen außerhalb der Ortsmitte ermöglichen
- Klima- und umweltgerechte Gestaltung des Neubaugebiets ermöglichen
- Weissach zukunftsfähig weiterentwickeln
- Schlüsselzuweisungen des Landes für jeden neuen Einwohner und jede neue Einwohnerin
- Vereine und Organisationen beleben, Ehrenamt und Kaufkraft stärken
- Fachkräfte für lokale Unternehmen gewinnen, Pendleraufkommen verringern

Das sagen die Gemeinderatsfraktionen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weissach ist in vielerlei Hinsicht ein sehr attraktiver Wohnort. So ist es nachvollziehbar, dass die Nachfrage nach Baugrund in den letzten Jahren angestiegen und insbesondere auch aus der eigenen Bevölkerung heraus sehr hoch ist. Mit Blick auf die nur noch sehr begrenzten Möglichkeiten des Flächennutzungsplans, neuen Wohnraum auszuweisen, hat der Gemeinderat in den vergangenen Jahren die Innenentwicklung einer Außenentwicklung vorangestellt. So wurden innerörtliche Nachverdichtungspotenziale weitgehend ausgeschöpft und neue Baugebiete nur in sehr begrenztem Umfang ausgewiesen. Da die Nachfrage ungebrochen hoch ist – zu Jahresbeginn lagen der Verwaltung 480 Anfragen nach privatem Baugrund vor, von denen 25% aus der eigenen Bevölkerung stammen – hat der Gemeinderat die Planung für das in Weissach letzte mögliche Baugebiet „Am Graben“ angestoßen und am 16.11.2020 einen Aufstellungsbeschluss gefasst. Auf Initiative des BUND wurde ein Bürgerbegehren mit Unterstützung der Fraktionen der Grünen sowie der UL auf Durchführung eines Bürgerentscheids gegen diesen Aufstellungsbeschluss angestoßen. Diesem hat der Gemeinderat entsprechend des § 21 der Gemeindeordnung am 26.04.2021 zugestimmt. Bürgerentscheide sind ein gutes demokratisches Instrument, um Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, über wichtige kommunalpolitische Sachfragen mitzuzentscheiden. Nach aktuellem Flächennutzungsplan ist die Fläche „Am Graben“ das letzte ausgewiesene Neubaugebiet auf unserer Gemarkung bis ins Jahr 2035. Ein Blick auf die Flächenbilanz (Quelle Gemeindehomepage) hilft, die Größenordnung des geplanten Baugebiets einzuordnen.

Fläche	Größe in ha	Anteil in %
Markungsfläche gesamt	2.219	100%
Landwirtschaftliche Fläche	1.044	ca. 47%
Wald	684	ca. 31%
Bebaute Fläche	250	ca. 11,3%
Verkehrsflächen	135	ca. 6%
Nicht nutzbares sog. „Unland“	76	ca. 3,4%
Sportflächen	25	ca. 1,1%
Wasserflächen	4	ca. 0,2%

Für das Neubaugebiet „Am Graben“ würden rund 6,92 ha der ausgewiesenen 1.044 ha landwirtschaftlichen Nutzfläche in Wohnbaufläche gewandelt, was ca. 0,31% der Gemarkungsfläche entspricht. Die innerörtliche Nachfrage nach Wohnraum, sei es durch Zuzug oder auch durch Familienzuwachs, ist hoch, jedoch ist die Lage am Wohnungsmarkt extrem angespannt und die Preise für Bauland steigen stetig. Einzig durch Innenentwicklung können wir der großen Nachfrage nach bezahlbarem Bauland nicht nachkommen. Fast alle der brachliegenden Bauplätze im Gemeindegebiet sind in privatem Besitz und werden kaum zum Kauf angeboten. Inzwischen werden, unabhängig vom Bodenrichtwert, Bauplätze in unserer Gemeinde mit bis

zu 1.000 Euro pro m² veranschlagt. Einzig die Kommune kann noch Bauplätze zu akzeptablen Preisen anbieten. Richtig ist auch, dass es innerörtliche Leerstände gibt. Vielfach handelt es sich hierbei um Einliegerwohnungen, die von älteren Eigentümern aus persönlichen Gründen nicht mehr vermietet werden und für junge Familien auf Grund ihrer geringen Größe eher ungeeignet sind. Wir möchten als kinder- und familienfreundliche Gemeinde für junge Familien weiterhin bezahlbaren Wohnraum bereitstellen und halten deshalb die Ausweisung des neuen Baugebietes für wichtig und richtig. **Auch für die Bürgerliste und die Freien Wähler** ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit der Natur ein Muss! Und selbstverständlich muss dem Klimawandel weiterhin energisch entgegengetreten werden. Wir meinen jedoch, dass durch eine ökologisch ausgerichtete Herangehensweise sowohl Nachhaltigkeit als auch neuer Wohnraum im Einklang realisiert werden können. So wurden bei der Planung ökologische Aspekte, wie Dachbegrünung, erneuerbare Energien, ein höherer Anteil an verdichteten Wohnformen und der Erhalt eines hohen Anteils an Freiflächen berücksichtigt. Photovoltaik-Anlagen sind von der aktuellen Landesregierung beschlossen und sollen ab 05/2022 verpflichtend für jeden Neubau sein. Häuser in Holzbauweise sind zukunftsweisend und sollten in die weiteren Planungen mit einfließen, ebenso wie Zisternen als Verbrauchswasservorratsspeicher. Das Neubaugebiet soll in Abschnitte unterteilt und über mehrere Jahre entwickelt werden. Einen Zusammenhang zwischen dem Baugebiet und einer Umgehungsstraße sehen wir nicht. Ein evtl. Bedarf wurde bislang ausschließlich im Zusammenhang mit der Entlastung der Ortsmitte durch den Berufsverkehr diskutiert. Hier wird sich die Inbetriebnahme des Porsche-Südtors und ein nachhaltiges neues Verständnis zum Thema Home-Office entlastend auswirken, das bereits heute beobachtet werden kann. **Bürgerliste und Freie Wähler sehen keinen Bedarf für eine Umgehungsstraße über die Friedeshöhe nach Weissach und würden solch ein Vorhaben nicht unterstützen.**

Mit Blick auf den großen innerörtlichen Bedarf und dem aus unserer Sicht vertretbaren Eingriff in die Natur **unterstützen die Bürgerliste und die Freien Wähler ausdrücklich die Umsetzung dieses für Weissach letzten Baugebiets** und möchten damit den nachfolgenden Generationen die Möglichkeit erhalten, in ihrer Heimatgemeinde bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Wenn Sie der Meinung sind, dass das Baugebiet realisiert werden soll, dann stimmen Sie beim Bürgerentscheid am 26.09.2021 zu der Frage: „Sind Sie dafür, dass der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 16.11.2020 zum Bebauungsplan Wohngebiet „Am Graben“ wieder aufgehoben wird?“ mit nein.

Herzliche Grüße

Für die Fraktionen der Bürgerliste und der Freien Wähler: Frank Bauer, Detlef Bausch, Paul Ebser, Rolf Epple, Marco Grafmüller, Karin Häcker, Steffen Lautenschlager, Andreas Pröllochs, Dr. Daniela Stoffel-Jauß, Andrea Wenninger, Maren Zipperlen

In der Sitzung des Gemeinderats am 16. November 2020 erfolgte der Aufstellungsbeschluss für das neue, 7,5 Hektar umfassende Baugebiet „Am Graben“ am Weissacher Ortsrand. Bei dem Gebiet handelt es sich um die letzte noch nicht bebaute, potenzielle Erweiterungsfläche aus dem Flächennutzungsplan 2035.

Das Für und Wider der Baugebieterschließung wurde in der genannten Gemeinderatssitzung bereits ausgiebig diskutiert. Letztlich fand sich eine Mehrheit für das Wohngebiet, dennoch erfolgte der Aufstellungsbeschluss nicht einstimmig.

Zentrales Argument für die Erschließung ist die derzeit hohe Nachfrage nach Bauland in der Gemeinde. „Am Graben“ soll Wohnraum für mehrere Hundert Bürgerinnen und Bürger entstehen. Dem gegenüber steht der vom BUND initiierte Bürgerentscheid, der der zunehmenden Flächenversiegelung entgegenzutreten will. Der Bürgerentscheid wird am 26. September 2021 – am Termin der Bundestagswahl – durchgeführt werden. Auch wir von der Unabhängigen Liste sind der Ansicht, dass der mit der Erschließung des Baugebiets einhergehende hohe Verbrauch von natürlichen Ressourcen wie dem Boden einerseits und den Finanzmitteln unserer Gemeinde andererseits von einer Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger mitgetragen werden sollte. Denn: beides steht nicht endlos zur Verfügung.

Wir möchten von weiteren Planungen bezüglich des Wohngebietes „Am Graben“ Abstand nehmen und stattdessen den Fokus vermehrt auf die Innenentwicklung lenken. Hinsichtlich des zusätzlichen Flächenverbrauchs auf unserer Gemarkung sollten wir die Entwicklungsspirale unterbrechen oder zumindest verlangsamen.

Wir sollten uns auf bereits begonnene Projekte und deren Finanzierung konzentrieren. Die wirtschaftlichen Konsequenzen des Greensill-Skandals sowie der Corona-Pandemie für unsere Gemeinde sind noch nicht abzusehen, ebenso wenig wie die Entwicklung des jüngst neu ausgewiesenen Gewerbegebietes Neuenbühl III in Flacht, das ebenfalls eine große landwirtschaftlich genutzte Fläche versiegeln und finanzielle Ressourcen binden wird.

Neben den Erschließungskosten verursachen Neubaugebiete um ein vielfach höhere Folgekosten für die Instandhaltung der Infrastruktur. Zu den Folgekosten in Verbindung mit dem Ausweisen neuer Siedlungsflächen gehören Investitionen in Kindertagesstätten, Schulen, in seniorenrechtliches Wohnen, in den Bau von Straßen sowie in den Ausbau der örtlichen Kläranlage. Dass Siedlungsflächen immer Folgekosten generieren, zeigt sich besonders deutlich am aktuellen Haushalt der Gemeinde: Die notwendigen Straßenrenovierungen im Ortskern von Flacht sowie der Friedhof-, Brunnen- und Bergstraße kosten

Millionenbeträge. Für die Erweiterung der Kläranlage sowie für die erforderlichen Maßnahmen des Starkregen-Risikomanagements und Hochwasserschutzes werden momentan ebenfalls Beträge in Millionenhöhe eingestellt.

Es ist davon auszugehen, dass Extremwittersituationen und damit einhergehende Risiken und Gefahren zukünftig häufiger auftreten werden. Der Klimawandel wird vor der Weissacher und Flachter Gemarkung keinen Halt machen. Daher sollte es unser dringlichstes Anliegen sein, nachhaltig zu wirtschaften und die Eingriffe in die Natur auf ein Minimum zu reduzieren.

Eine weitere Bodenversiegelung verstärkt Hochwasserereignisse, zerstört unwiederbringlich fruchtbaren Boden, verringert die Biodiversität und bringt das sensible Gleichgewicht des Ökosystems unseres Heckengäus durcheinander. Aus Natur- und Umweltschutzperspektive muss mit dem Schutzgut Boden deutlich behutsamer umgegangen werden, als dies bisher der Fall ist. Mit den Folgen weiterer Flächenversiegelung werden künftige Generationen zu kämpfen haben.

Bereits 2015 war Weissach am Projekt „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ des Landes Baden-Württemberg beteiligt. In einer im Rahmen des Projekts durchgeführten Studie wurde ein Leerstand von 6,4 % der Wohngebäude in der Gemeinde festgestellt. Bis zum Jahr 2030 wird ein Anstieg auf bis zu 20 % prognostiziert, wenn keine entgegenwirkenden Maßnahmen ergriffen werden. Bisher wurde in Weissach allerdings nur wenig unternommen, um dem hohen Leerstand aktiv entgegenzuwirken. Auch der demographische Wandel wird bei der Bebauungsplanung nicht hinreichend berücksichtigt.

Ist ein Neubaugebiet in dieser Größe also notwendig? Nachhaltig ist es sicherlich nicht – weder in ökologischer noch langfristig in finanzieller Hinsicht. Stattdessen plädieren wir dafür, fokussiert mit dem bereits vorhandenen Wohnraumbestand zu arbeiten, rechtzeitig zu sanieren und zu modernisieren und so aktiv gegen den Leerstand vorzugehen.

Uns ist wichtig, dass Ihnen als Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde bewusst ist, welche langfristigen Konsequenzen eine Erschließung für Umwelt und Gemeindehaushalt hätte. Die Folgen des Großprojekts würden letztlich von uns allen mitgetragen werden. Wir fordern Sie deshalb auf, Ihre Stimme beim Bürgerentscheid im September abzugeben und zur Entscheidungsfindung beizutragen.

Mehr dazu finden Sie auch auf unserer Homepage unter ul-weissach.de.

Das sagen die Gemeinderatsfraktionen



Sie haben die Wahl!

Das finden wir gut, denn eine vielfältige Demokratie lebt von:

Mitmachen – Wählen – Mitentscheiden.

Am 26. September 2021 haben Sie als Bürger*innen im Rahmen des Bürgerentscheides die Möglichkeit über das Wohngebiet „Am Graben“ abzustimmen.

Ziel eines Bürgerentscheides ist es, die Bürger*innen, in einer, für die gesamte Gemeinde wichtigen Sache mit entsprechender Tragweite, mitbestimmen zu lassen.

Ein solches Projekt ist das „Baugebiet am Graben“ nach unserer Auffassung sehr wohl.

Deshalb haben wir das Bürgerbegehren von Anfang an unterstützt und begrüßen den Bürgerentscheid. Bürger*innen sollten an Entscheidungen beteiligt werden, die sie langfristig betreffen. Jeder Bürgerentscheid ist eine Chance, Bürger neu für die kommunalen Entwicklungen zu interessieren und zum Mitbestimmen einzuladen.

Stimmen Sie mit JA!

Dann wird der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 26.09.2021 aufgehoben und das Wohngebiet „Am Graben“ darf zumindest für die nächsten drei Jahre nicht weiterverfolgt werden.

Dafür gibt es aus unserer Sicht eine Vielzahl von guten Argumenten:

- Der aktuell gültige Flächennutzungsplan wurde Anfang 2019 vom Gemeinderat verabschiedet. Darin enthalten ist das Gebiet „Am Graben“. Er gilt bis 2035.
- Wir haben also noch 15 Jahre Zeit für die Entwicklung des Wohngebiets und sollten uns daher vorrangig der Innenentwicklung mit noch vielfältigen Möglichkeiten widmen auf die wir später noch im Detail eingehen.
- Wir sind eine Gemeinde, die Wohnraum nur im Rahmen der Eigenentwicklung schaffen darf. Der Regionalplan sieht deshalb auch vor, dass weitere Flächen für Wohngebiete im Außenbereich nur noch an den S-Bahnachsen erfolgen sollen.
- Unsere Gemeinde hat aktuell Großprojekte in der Planung und Umsetzung, welche uns beschäftigen, wie die Ortsmitte Weissach und das Gewerbegebiet Neuenbühl III. Daneben gibt es aktuell noch weitere wichtige Projekte, wie das Starkregenrisikomanagement und der Hochwasserschutz, die dringend angegangen werden müssen, um uns Bürger*innen vor den Klimafolgen zu schützen.
- Auch in der Ortsmitte Weissach wird weiterer Wohnraum entstehen mit alternativen Wohnformen und die Lebensqualität dort deutlich verbessert.
- Das geplante Baugebiet „Am Graben“ ist mit 7 ha sehr groß und bietet Platz für rd. 500 Neubürger*innen. Hierfür entstehen zunächst für die Kommune sehr hohe finanzielle Ausgaben. Damit verbunden sind weitere umfassende infrastrukturelle Maßnahmen, was langfristig hohe Folgekosten mit sich bringt, die finanziell gestemmt werden müssen.
- Folge ist auch eine weitere spürbare Zunahme des Verkehrs und den damit verbundenen Konsequenzen, insbesondere des innerörtlichen Verkehrs.
- Der mit dem Wohngebiet verbundene enorme Flächenverbrauch steht konträr zu den landesweiten und bundesweiten Vorgaben und Zielen sowie zu jeglichen Klimaschutzzielen.

Die Schaffung von Wohnraum ist aber auch uns wichtig! – Aber wir müssen umdenken.

Welche alternativen Möglichkeiten und Lösungen haben wir, um in unserer Gemeinde Wohnraum zu schaffen? Welche Bedarfe gibt es? **Weissach anders voranbringen.**

Die Lösung sehen wir GRÜNE nicht in der Entwicklung eines so großen Baugebietes im Außenbereich und damit auch dem Verlust wertvoller Flächen. Nein! Wir sehen andere Perspektiven. Bereits 2015 hat die Firma Ökokonsult einen sehr interessanten Bericht zu Demographie und Immobilien für Weissach 2015–2030 erstellt. Dieser Bericht wurde dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 20.07.2015 vorgestellt.

Das Ergebnis der Erhebung in Kürze:

- Ende 2014 standen 137 Wohngebäude (6,4%) leer.
- Bis 2025 werden 83 Wohngebäude künftig leer stehen, da der jüngste Bewohner 2015 80 Jahre war
- Bis 2030 werden weitere 285 Wohngebäude (13,3%) leer stehen, da der jüngste Bewohner dieser Gebäude 2015 70 Jahre alt war.
- In Summe ergibt sich ein Wohnraumpotential von 368 Wohngebäuden + Leerstand 137 Wohngebäude!

Für uns steht fest, hierauf muss zuerst der Fokus gelegt werden! Deshalb hat unsere Fraktion hierzu am 25.07.2021 einen entsprechenden Antrag gestellt, den Sie unter www.gruene-weissach.de nachlesen können.

Insbesondere mit Blick auf die weitere Nutzung von Innenentwicklungspotentialen und der damit einhergehenden Verbesserung der Flächeneffizienz, brauchen wir einen aktuellen Überblick über die Leerstände und das potentiell entstehende Angebot aufgrund der Altersstruktur der Wohnbevölkerung bis 2040 und die Nachfrage zu erhalten. Damit kommt die Gemeinde Ihrem Auftrag nach, den Wohnraumbedarf zu decken und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Die Herausforderung der Siedlungsentwicklung für Weissach auch im Rahmen der Eigenentwicklung besteht darin, alles dafür zu tun, derzeitige und zukünftig entstehende Leerstände wieder zu belegen und für junge Familien ein Wohnungsangebot zu schaffen. Gleichzeitig ist es dringend notwendig, ein Angebot von seniorengerechtem Wohnraum in zentralen Lagen zu schaffen, der ein selbständiges Leben in Würde ermöglicht. Dieses Angebot ist in unserer Gemeinde völlig unzureichend vorhanden. Es ist daher eine große Aufgabe und Herausforderung hierfür zeitnah Quartiere in Weissach und Flacht zu entwickeln und zu schaffen. Damit ergibt sich Potential im Innenentwicklungsbereich, der dem Wohnraumbedarf aller Altersgruppen gerecht wird. Die Akquirierung der Leerstände, die Vermittlung der Wohnraumpotentiale sowie die Quartiersentwicklung für ein seniorengerechtes Wohnen ist eine sehr umfassende und dringende Aufgabe. Es ist für uns GRÜNE eine wichtige, zukunftsweisende Entscheidung und ein zwingend erforderlicher Schritt in Richtung einer modernen, kommunalen Wohnraumpolitik.

Deshalb für ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Weissach am 26. September WÄHLEN GEHEN und mit JA stimmen!

**Eure Gemeinderatsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Petra Herter, Pierre Michael, Barbara Fauth und
Dr. Angelika Brümmer**

**Informieren.
Hinterfragen.
Mitentscheiden.**



Sind Sie dafür, dass der Aufstellungsbeschluss vom 16.11.2020 zum Bebauungsplan Wohngebiet „Am Graben“ wieder aufgehoben wird?

Das ist die entscheidende Frage am 26. September beim Bürgerentscheid.

~~X~~ Ja bedeutet:

- **Dass das Neubaugebiet in den nächsten drei Jahren nicht erschlossen werden darf**
- **Echte Gemeindeentwicklung und nicht nur Neubaugebiete**
- **Keine zusätzliche Verkehrsbelastung**
- **Erhalt des dörflichen Charakters**
- **Kein finanzielles Risiko für die Gemeinde**
- **Erhalt unserer schönen Heckengäulandschaft**



Am 26.09. entscheiden wir über das Neubaugebiet „Am Graben“ – wer sich informiert, entscheidet besser!

Ich stimme mit ~~X~~ Ja, weil ich für eine zukunftsfähige und bedarfsgerechte Gemeindeentwicklung bin!



Um die Diskussion über ein Neubaugebiet mit Fakten zu bereichern, hatte der BUND den Experten für Siedlungsplanung Stefan Flaig vom Beratungsunternehmen Ökonsult in Stuttgart für einen Vortrag eingeladen. Dieser stellte nachdrücklich fest, dass es schon heute genügend Einfamilienhäuser in Weissach und Flacht gibt, um die Nachfrage durch junge Familien zu decken.

Grundlage dieser Aussage ist eine von Ökonsult erstellte und von unserer Gemeinde in

Auftrag gegebene Analyse aus dem Jahr 2014. Diese hatte bereits damals einen Leerstand von 137 Wohngebäuden ergeben. Da in weiteren 285 Gebäuden der jüngste Bewohner über 70 bzw. in 83 sogar über 80 Jahre alt war, ist damit zu rechnen, dass auch diese Häuser nach und nach auf den Markt kommen. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Ein- und Zweifamilienhäuser. Hinzu kommt der demografische Wandel, der dafür sorgt, dass die Nachfrage junger Familien in Zukunft abnehmen, die nach seniorengerechtem Wohnraum hingegen zunehmen wird.

Die Gemeinde hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass leerstehende Gebäude auf den Markt kommen und Baulücken gefüllt werden sowie altersgerechten Wohnraum zu schaffen. Einfamilienhäuser können im Alter zur Vereinsamung führen und Befragungen unter Senioren haben ergeben, dass die Pflege des großen Hauses und Gartens eher zur Last wird. Geeignete Angebote für seniorengerechtes Wohnen in zentraler Lage ermöglichen fußläufiges Einkaufen, Arztbesuche und soziale Kontakte. Werden diese Voraussetzungen geschaffen, wird weiterer Wohnraum freigesetzt. Davon profitieren ältere Menschen, junge Familien und unsere Ortskerne gleichermaßen.

Den vollständigen Vortrag zu diesem Thema inklusive der anschließenden Diskussion können Sie unter www.bund-weissach.de/wohnungsnot ansehen.

Ich stimme mit ~~X~~ Ja, weil ich eine weitere Verkehrsbelastung nicht zumutbar finde!

Nach dem derzeitigen Stand wird das Neubaugebiet „Am Graben“ in Weissach verkehrlich über die Grabenstraße, Wartmauerweg, Aidenbergsteige und Bergkiefernstraße angebunden.

Es ist zu befürchten, dass die Straßen der aufkommenden Verkehrsbelastung nicht gewachsen sein werden. Hinzu kommen die Parksituationen, die dort bereits jetzt völlig ausgereizt sind.

Besonders in der Aidenbergsteige und Grabenstraße wird es zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Begegnungsverkehrs kommen. Ein Ausweichen der Autos auf die Gehwege ist zu befürchten und wird zur Gefahr werden für alle kleinen und großen Fußgänger.

Mehr noch: Vor allem auf der Aidenbergsteige und der Grabenstraße wird die Verkehrsbelastung für die Anwohner deutlich zu spüren sein. Lärm und Schadstoffemissionen werden sich negativ auf die Gesundheit auswirken und die bislang schöne Wohnlage und die damit verbundene Wohnqualität wird erheblich leiden. Die Rufe nach einer Verkehrsentslastung sind schon jetzt laut. Dass eine Umgehungsstraße bereits ein Gedankenspiel unseres Bürgermeisters Daniel Töpfer ist, kann dem Artikel („Ich gebe gerne zu, das ist ein Experiment“) in der Leonberger Kreiszeitung vom 5. Januar 2021 entnommen werden.



Auszug: (LKZ): Herr Töpfer, es gibt ja schon lange den Wunsch nach einer Umgehungsstraße für Weissach. Was könnte da ein Verein ausrichten? (Töpfer): Der Verein könnte zum Ausdruck bringen: Wir wollen das wirklich! ... (LKZ): Aber ein Verein kann ja keine Umgehungsstraße bauen. (Töpfer): Nein, aber er bereitet das Thema inhaltlich so auf, dass die zuständigen Organe wie zum Beispiel der Gemeinderat eine gute Entscheidungsgrundlage haben...

Es deutet also schon heute einiges darauf hin, dass mit einer Neubausiedlung „Am Graben“ eine Umgehungsstraße über die Friedenshöhe in den Fokus rückt.

Ich stimme mit ~~X~~ **Ja**, weil der dörfliche Charakter von Weissach und Flacht bewahrt werden soll!

Die Bürgerbefragung zur „neuen Ortsmitte“ Ende letzten Jahres hatte deutlich gezeigt, dass unseren Mitbürgern die Erhaltung des dörflichen Charakters, eine hohe Aufenthaltsqualität, eine Wohlfühlatmosphäre und die Belebung der Ortsmitte ein großes Anliegen ist.



Jedes Kind weiß, dass sich eine Stadt von einem Dorf dadurch unterscheidet, dass in einer Stadt mehr Menschen leben als in einem Dorf. Aber ist damit schon alles über die Differenz zwischen Stadt und Land gesagt? Nein.

Denn aus der quantitativen Differenz ergibt sich auch ein qualitativer Unterschied. Das Dorf ist das Gegenstück zur Stadt. Bezeichnend ist hierfür die Überschaubarkeit. Auf dem Dorf kennt man sich. Wenn man spazieren geht, grüßt man sich. Das Grün der Bäume und Wiesen ist allgegenwärtig.



Die Natur ist ein großer Pluspunkt für das Leben in einem Dorf.

Trotzdem haben wir in Weissach-Flacht eine gute Infrastruktur, von Kindergarten bis Schule, Bäcker, Metzger, Supermarkt, Post, Apotheke, Arztpraxen, Seniorenheime, Kirchen, Vereine,...

Die Nachfrage nach Wohnraum ist vorhanden. Wir wollen diesem Siedlungsdruck aber nicht in einer Weise nachgeben, die den dörfliche Charakter von Weissach-Flacht und die Lebensqualität der Einwohner gefährdet.

Wir sind für eine maßvolle Weiterentwicklung.

Ich stimme mit ~~X~~ Ja, weil ich nicht möchte, dass die Gemeinde weitere finanzielle Risiken eingeht!

Ein Neubaugebiet ist schnell beschlossen, doch wer denkt dabei an die langfristigen finanziellen Folgen für die Gemeinde?

Von der Gemeinde muss dann neue Infrastruktur finanziert werden, z.B. durch das Bereitstellen von Versorgungsmöglichkeiten mit Trinkwasser, Anschluss an die Kanalisation, Stromversorgung, Telefon sowie den Anschluss an eine Straße. Auch neue Kindergärten und die Erweiterung der bestehenden Schulen gehören dazu.

Die mit dem Neubaugebiet einhergehende Ausweitung der Infrastruktur wird damit zu einem finanziellen Risiko für die Gemeinde. Denn es dürfen nicht nur die einmaligen Herstellungskosten betrachtet werden. Es sind die langfristigen Betriebs- und Finanzierungskosten, die hier zu Buche schlagen. Das wird meist vergessen und nicht einkalkuliert!

Somit kann die Erschließung des Neubaugebietes „Am Graben“ mit seiner Größe von 75.000 m² für unsere Gemeinde zu einer Kostenfalle werden! Bereits jetzt muss die Gemeinde ein immenses Infrastruktursystem finanzieren. Schon jetzt sitzt sie in einer „Fixkostenfalle“. Beispielhaft der Gebäudeerhalt Strudelbachhalle, Strickfabrik, Schulen, Kindergärten und sonstige Liegenschaften. Des Weiteren die damit verbundenen im-

mensen Personalkosten sowie Kosten für die Anschaffung von Geräten und Maschinen. Sobald die Finanzmittel fehlen, absehbar durch das Greensill-Bank-Fiasko, drohende Steuerrückzahlungen an Porsche und die Gestaltung des Jahrhundertprojekts „neue Ortsmitte“, wird sich die Gemeinde in einer Instandhaltungs- und Finanzierungskrise wiederfinden.

Macht es also Sinn, in dieser angespannten Situation ein weiteres Großprojekt in Angriff zu nehmen?

Wir können dieses drohende Szenario vermeiden, indem wir die Siedlungstätigkeit auf Bereiche mit bereits ausgebauter Infrastruktur konzentrieren und keine neuen Flächen erschließen.



Ich stimme mit ~~X~~ Ja, weil mir der Erhalt unserer Umwelt und Natur am Herzen liegt!

Welche verheerenden Auswirkungen der menschengemachte Klimawandel haben kann, haben die Überschwemmungen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit voller Wucht gezeigt. Anderswo in Europa brennen gerade gigantische Waldflächen. Ein Viertel aller Tier und Pflanzenarten in Deutschland ist vom Aussterben bedroht. Unsere Erde zeigt uns, dass wir anders mit ihr umgehen müssen!



Der Klimawandel stellt nicht nur eine generelle Bedrohung für unseren Lebensraum

dar – er wirkt sich auch direkt auf unsere eigene Gesundheit aus. Extremereignisse wie Stürme, Starkregen mit Hochwasser und auch die Hitze können gefährlich werden. Allein in Deutschland forderte die Rekordhitzeperiode im Jahr 2003 etwa 7500 Tote.

Und denken wir an das Hagelereignis mit Hochwasser in Weissach und Flacht im Juni diesen Jahres! Die Folgen des Klimawandels sind bereits auch bei uns spürbar und sichtbar.

Die Bekämpfung der Klima- und Artenkrise muss jetzt oberste Priorität haben! Die Inanspruchnahme immer neuer Flächen und die Zerstörung von Böden ist nicht mehr vertretbar. Wer in dieser Zeit noch ein Neubaugebiet mit der gewaltigen Dimension von 75.000 m² (= 10 Fußballfelder) fordert, hat es noch nicht verstanden: Jeder einzelne von uns hat es in der Hand und kann die Richtung vorgeben! Wollen wir immer so weiter machen wie bisher oder wollen wir endlich mit einer verantwortungsvollen Siedlungspolitik mutig voranschreiten?

Mit Rücksicht auf eine lebenswerte Zukunft für unsere Kinder und Enkel ist jeder Einzelne aufgerufen, seinen persönlichen Beitrag zu leisten!



Sie kennen nun unsere Argumente. Einmal versiegelter Boden ist unwiederbringlich verloren. **Deshalb gehen Sie zur Wahl oder nutzen Sie die Briefwahlmöglichkeit!**



Sie haben es in der Hand – jede Stimme zählt!

Herzlichen Dank für Ihr



Im Namen der Initiatoren*innen
BUND Ortsgruppe Weissach + Flacht



Jörg Herter



Hans Wiggerhauser

Sachgebiet Ordnung

Vollsperrung in der Flachter Straße vom 06.09. – 10.09.2021

Im Zuge der Baumaßnahmen in der Flachter Straße 5 wird zur Verlegung von Stromverkabelungen durch die Netze BW eine Vollsperrung in diesem Bereich der Flachter Straße notwendig. Durch die Vollsperrung muss der Verkehr umgeleitet werden.

Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Anlieger werden rechtzeitig von der ausführenden Baufirma informiert. Eine Durchfahrt zu den Grundstücken ist im gesperrten Bereich nicht möglich.

Umleitungsführung

Die Umleitung aus Weissach kommend in Richtung Flacht erfolgt über die Porschestraße L1177 in Richtung Mönshheim, nach links in die Kreisstraße K4569 bis zur Abzweigung K1017 in Richtung Flacht.

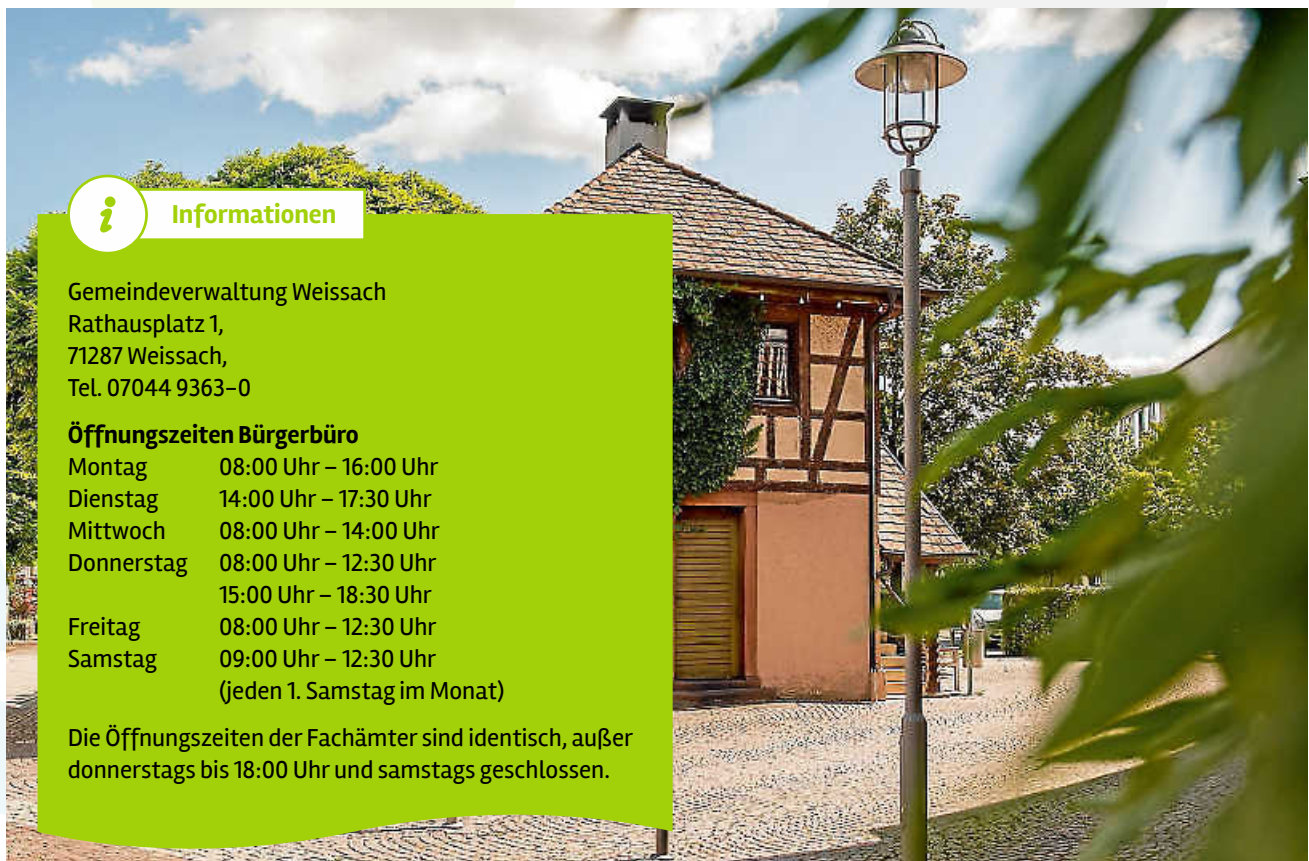
Für Ortskundige besteht weiterhin die Möglichkeit, über Nebenstraßen (Mittlere Straße -> I. Querstraße bis III. Querstraße) zu den Grundstücken in der Flachter Straße zu gelangen.


Information zum Busverkehr

Die Umleitung des Busverkehrs erfolgt über die Porschestraße, daher können die Bushaltestellen an der Strudelbachhalle

Richtung Flacht sowie die Haltestelle in der Flachter Straße leider während der Bauzeit nicht angefahren werden. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Für Rückfragen und Hinweise steht Ihnen Sachgebietsleiter Zeki Kapukaya gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter Tel. (07044) 9363-220 oder per E-Mail an kapukaya@weissach.de.



 Informationen

Gemeindeverwaltung Weissach
Rathausplatz 1,
71287 Weissach,
Tel. 07044 9363-0

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:30 Uhr 15:00 Uhr – 18:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:30 Uhr
Samstag	09:00 Uhr – 12:30 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat)

Die Öffnungszeiten der Fachämter sind identisch, außer donnerstags bis 18:00 Uhr und samstags geschlossen.

I. AMTLICHER TEIL

Mobile Geschwindigkeitsmesstafeln im Gemeindegebiet

Insgesamt sind vier mobile Geschwindigkeitsmesstafeln im Gemeindegebiet im Einsatz. Diese werden im regelmäßigen Turnus an Schwerpunktstellen in Wohngebieten und an Gemeindestraßen angebracht. Die Überwachung des Verkehrs entlang der Ortsdurchfahrten (Landes- und Kreisstraßen) erfolgt durch das Landratsamt Böblingen.

Im unten aufgeführten Zeitraum waren die mobilen Messtafeln in der Lerchenbergstraße, in der Schönblickstraße, in der Grabenstraße sowie in der Kastanienstraße angebracht. Zusätzlich zu den regelmäßigen Radarmessungen des Landkreises an den Ortsdurchfahrten wird die Gemeinde an ausgewählten Stellen, an denen eine Häufung von Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt wird, Kontrollen beantragen.

Standort	Messzeitraum	Zugelassene Geschwindigkeit	Durchschnittsgeschwindigkeit	Maximale Geschwindigkeit	V85
Ortsteil Weissach, Grabenstraße	05.07.2021 bis 02.08.2021	30 km/h	29 km/h	76 km/h	41
Ortsteil Weissach, Kastanienstraße	05.07.2021 bis 02.08.2021	30 km/h	21 km/h	55 km/h	29
Ortsteil Flacht, Lerchenbergstraße	05.07.2021 bis 02.08.2021	30 km/h	29 km/h	65 km/h	36
Ortsteil Flacht, Schönblickstraße	05.07.2021 bis 02.08.2021	30 km/h	23 km/h	60 km/h	33

Für Rückfragen und Hinweise steht Ihnen Sachgebietsleiter Zeki Kapukaya gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter Tel. (07044) 9363-220 oder per E-Mail an kapukaya@weissach.de.

Verkehrsüberwachung

Datum	Uhrzeit	Straße	zul. Ges.	Gesamtfahrzeuge	beanst. Fahrz.	%	mx. km/h
05.08.21	5:50-11:51	Perouser Straße	70	1110	57	5,1	101
10.08.21	6:04-9:15	Flachter Straße	50	523	17	3,3	72
10.08.21	10:00-12:00	Grabenstraße	30	36	4	11,11	50

Neues aus dem Rathaus



Zuschüsse für private Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortskern Flacht“

Mit der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt in Flacht hat die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Ortskerns geleistet. Doch auch die vor allem in Privatbesitz befindlichen Gebäude in der Ortsmitte stehen im Fokus.

Wir möchten unsere Gemeinde noch schöner und attraktiver machen und konnten bereits einige Eigentümer bei ihren privaten Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortskern Flacht“ spürbar finanziell unterstützen.

Mit dem Sanierungsgebiet soll die Flachter Ortsmitte als Wohnstandort gesichert und die Lebensqualität verbessert werden. Hierzu wurde unter Beteiligung der Bürgerschaft ein umfangreiches Sanierungskonzept aufgestellt. **Dabei fördern**

das Land und die Gemeinde auch private Gebäudemodernisierungen mit bis zu 40.000 €. Muss bzw. soll ein Gebäude abgebrochen werden, um Platz für Neues zu schaffen, können bis zu 80 % der Kosten übernommen werden.

Sie planen im Sanierungsgebiet eine Erneuerung, Modernisierung oder Umnutzung Ihres Gebäudes (bspw. Sanierung der Außenfassade, energetische Sanierung, altersgerechter Umbau von Wohnungen, etc.)? Nutzen Sie die Chance und informieren sich über die Sanierungsmöglichkeiten, Fördermittel und steuerrechtlichen Abschreibungen, die Ihnen durch das Sanierungsprogramm des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung stehen.

Auf der Homepage der Gemeinde finden Sie **unter www.weissach.de > Leben & Wohnen > Bauen & Mieten > Sanierungsgebiet Ortskern Flacht** alle Informationen. Gerne steht Ihnen auch die STEG Stadtentwicklung GmbH aus Stuttgart für ein unverbindliches, kostenloses Beratungsgespräch zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner bei der STEG Stadtentwicklung GmbH:
Arun Gandbhir (Architekt & Stadtplaner), Tel. (0711) 21068-185



Wahlen

Am Sonntag, den 26. September 2021 finden in Weissach zwei Wahlen statt

Neben der Wahl zum Deutschen Bundestag erfolgt auch die Abstimmung zum Bürgerentscheid Wohngebiet „Am Graben“.

Wichtiges auf einen Blick:

• **Wahllokale**

Nach den Erfahrungen der Landtagswahl und den Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde die Auswahl der Wahllokale angepasst. In der Gemeinde Weissach werden drei Wahllokale sowie zwei Briefwahlbezirke eingerichtet. Urnenwahllokale befinden sich im Rathaus Weissach, in der Mensa der Ferdinand-Porsche-Gemeinschaftsschule und in der Festhalle Flacht. Das richtige Wahllokal ist auf der Wahlbenachrichtigung genannt.

• **Briefwahl**

Die Ausstellung eines Wahlscheins erfolgt nur auf Antrag.



Wahlen

Antworten auf die häufigsten Fragen und aktuelle Informationen zu den Wahlen am 26.09.2021 finden Sie auf der Homepage unter www.weissach.de -> Rathaus & Service -> Wahlen

Der Antrag kann online, schriftlich oder persönlich gestellt werden. Eine telefonische Antragstellung ist ausgeschlossen. **Den Link zur Beantragung online finden Sie auf der Wahlbenachrichtigung sowie auf unserer Homepage. Eine Beantragung und Bearbeitung der Briefwahlunterlagen wird voraussichtlich ab KW 36 möglich sein.**

Wichtige Fristen für die Briefwahl:

- Eine Beantragung ist bis **Freitag, 24. September 2021** möglich
- Nur in Ausnahmefällen kann am Samstag, 25. September 2021, bis 12:00 Uhr und am Sonntag, 26. September, bis 15:00 Uhr, noch Briefwahl beantragt werden.

Tag des offenen Denkmals am 12.09.2021

Jedes Jahr findet am letzten Sonntag der Sommerferien bundesweit der Tag des offenen Denkmals statt. Die Stiftung für Denkmalpflege bietet an diesem Tag unter einem jährlich wechselnden Motto viele interessante Veranstaltungen an.

Für dieses Jahr lautet das Motto: Sein & Schein – in Geschichte, Architektur und Denkmalpflege. Ein sehr guter Titel für die spannenden Führungen, die Alt-Gemeinderat Gerhard Mann im Wehrkirchbereich anbietet. Denn die Wehrkirche in Weissach wurde schon im elften Jahrhundert urkundlich erwähnt. Und eigentlich brauchte ein kleines Dorf wie Weissach nicht unbedingt eine Wehrkirche. Das spricht dafür, dass Weissach an einer wichtigen Straßenverbindung lag. Lassen Sie sich entführen in eine Zeit, in der die Menschen ohne Strom und fließendes Wasser auskommen mussten. Versetzen Sie sich in eine Vergangenheit, die von Herrn Mann so viel lebendiger vermittelt werden kann, als das schönste Geschichtsbuch dies vermag. Lernen Sie unseren Ort von einer anderen, neuen Seite kennen und genießen Sie den Vortrag. Kennen Sie denn schon die Gaden? Auch diese Keller sind Besonderheiten von Weissach. Da an vielen Stellen die Häuser wegen dem Grundwasser nicht unterkellert werden konnten, hat man diese Stauräume im Wehrkirchbereich für die Bevölkerung geschaffen. Geschichte live erleben – so lautet neben dem offiziellen Motto Schein & Sein, die Überschrift in Weissach zum Tag des offenen Denkmals.

Wir laden deshalb am **Sonntag, den 12.09.2021**, herzlich ein, an einer der beiden Führungen teilzunehmen. Die erste beginnt um **11:30 Uhr**, die zweite um **15:00 Uhr**. **Treffpunkt ist jeweils am Kirchturm**. Schon jetzt bedankt sich die Gemeinde bei Herrn Mann für seine Bereitschaft, diese Veranstaltungen durchzuführen, die im Übrigen nicht nur für Erwachsene spannend sind. Auch Kinder können diesen anschaulichen Geschichtsunterricht genießen.

Natürlich behalten wir alle im Auge, wie sich die Bestimmungen bezüglich Corona entwickeln. Im Moment sind wir allerdings zuversichtlich, dass die Veranstaltungen an diesem Sonntag stattfinden können. Es findet fast alles im Freien statt, wo die Abstände gut einzuhalten sind. Falls sich etwas ändert, wird im Mitteilungsblatt am 08.09.2021 darauf hingewiesen. Für Rückfragen steht Ihnen das Gemeindearchiv unter (07044) 9363-252 oder unter faisst@weissach.de gerne zur Verfügung.

Im Weissacher Rathaus gibt es keine Papierrechnungen mehr

Die Gemeinde Weissach ist in den Sommerferien erfolgreich auf die sog. „E-Rechnung“ (Elektronische Rechnung) umgestiegen. Die Zeiten, in denen stapelweise Papierrechnungen im Rathaus umhergereicht und handschriftlich von den Mitarbeitenden unterzeichnet wurden, sind passé. Nun ist der komplette Prozess der Rechnungsbearbeitung innerhalb des Rathauses digitalisiert. Dies ist ein wichtiger Meilenstein für die Zukunftsfähigkeit der Gemeindeverwaltung und trägt dazu bei, den Bearbeitungsprozess von Rechnungen rechtssicher, modern und effizient zu gestalten. Die Gemeindekasse entwickelte hierfür einen neuen, digitalen und medienbruchfreien Rechnungsbearbeitungsprozess für das Weissacher Rathaus.

Weil der neue Prozess ganz ohne Papier auskommt, werden Ressourcen gespart und die Umwelt geschont. Auch das Aufbewahren von Rechnungen in zahllosen Leitz-Ordern in sich stetig füllenden Aktenschränken gehört der Vergangenheit an. Die Archivierung der Rechnungen erfolgt ebenfalls digital, wodurch das Gemeindearchiv entlastet wird und die Gemeinde ihrer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht in zeitgemäßer Weise nachkommt.

Mit Einführung der E-Rechnung werden auch die Bearbeitungszeiträume verkürzt. Ein- und Ausgangsrechnungen können somit schneller abgewickelt werden, was auch den Weissacher Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gewerbetreibenden zugutekommt.

Im Frühsommer fand bereits eine ausgiebige Test- und Feedbackphase mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses statt. Vergangene Woche wurde das neue System nahezu reibungslos in den Echt-Betrieb übernommen. Die Mitarbeitenden fanden sich schnell mit der neuen Arbeitsweise zurecht und geben durchweg positive Rückmeldungen.



VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Klimaschutz



Im Vorfeld der am 18. und 19.09.2021 stattfindenden Energiewendetag in Weissach darf sich die Bibliothek in der Zehntscheuer über ein neues Spiel in Ihrem Bestand freuen. Das Energiewendespiel erklärt Kindern das komplexe Zusammenspiel der beiden Säulen der Energiewende. Zum einen sollen wir so wenig Energie wie möglich verbrauchen. Zum anderen soll die noch benötigte Energie erneuerbar erzeugt werden. Neben dem „großen Ganzen“ werden die vielen Einsparmöglichkeiten im täglichen Leben spielerisch vermittelt und die Kinder in die Rolle von aktiven Energiewende-Akteuren versetzt.

Ganz nebenbei lernen die Kinder beim Spielen die Stadt- und Landkreise kennen, denn das Spielfeld ist das Land Baden-Württemberg.

Die Bibliothek freut sich auf viele neugierige, wissbegierige Kinder und deren Eltern, die sich spielend leicht mit dem bedeutenden Zukunftsthema „Energiewende im Ländle“ beschäftigen möchten. Die Ausleihe erfolgt wie gewohnt zu den bekannten Öffnungszeiten der Bibliothek:

Für weitere umfassende Informationen sowie spannende Präsentationen und Vorträge rund um das Thema „Energie und Klimaschutz“ bieten die Energiewendetag den passenden Rahmen. Diese finden am 18. und 19.09.2021 jeweils von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr auf dem Areal der „Alten Strickfabrik“ in Weissach, Bahnhofstraße 36, statt.



Übergabe des Energiewendespiels von Klimaschutzmanager Dominik Karczag an Bibliotheksleiterin Susanne Flierl

10 Angebote für Senioren

DRK Gesundheitsprogramm



DRK Gesundheitsprogramme für Weissach und Flacht

Corona hat uns weiter fest im Griff, doch wollen wir jetzt nach vorne schauen und uns in die Gymnastikstunde trauen.

Mitte September geht es endlich los, dann schnappt euch eure Turnschuhe, doch halt den Mund-Nasen-Schutz nicht vergessen.

Fast hätte ich es vergessen zu erwähnen, bringt bitte viel gute Laune mit.

Für die Gruppen in Flacht gilt:

Nach den Sommerferien frühestens ab Woche 38 wird entschieden ab wann in Flacht die Gymnastikstunden stattfinden.

Alle Teilnehmer werden rechtzeitig benachrichtigt.

Leitung: Rainer Duppel, Tel.-Nr. 07152 51668

Für die Gruppen in Weissach gilt:

Wir fangen ab dem 20.09.2021 wieder an.

Es gibt 2 Sitzgymnastikgruppen eine am Montag und eine am Dienstag.

Die Seniorengymnastik findet weiterhin am Mittwoch statt.

Gymnastikgruppen in Weissach

Sitzgymnastik I

Aufenthaltsraum in der Altenwohnanlage, Porschestr. 10

montags von 10.15 – 11.15 Uhr erstmals am 20.09.2021

Leitung: Barbara Stuible, Tel.-Nr. 07044 31539

Sitzgymnastik II

Aufenthaltsraum in der Altenwohnanlage, Porschestr. 10

dienstags von 10.00 – 11.00 Uhr erstmals am 21.09.2021

Leitung: Barbara Stuible, Tel.-Nr. 07044 31539

Seniorengymnastik

Gymnastikraum in der Neuen Sporthalle Weissach

mittwochs von 9.30 – 10.30 Uhr erstmals am 22.09.2021

Leitung: Barbara Stuible, Tel.-Nr. 07044 31539

Es freuen sich auf euch Barbara Stuible und Rainer Duppel

Rosa-Körner-Stift

SAMARITER 
STIFTUNG

Hausleitung Kerstin Kühnle

Raiffeisenstraße 9, Tel.: 9073-105

E-Mail: rosa-koerner-stift@samariterstiftung.de

Otto-Mörke-Stift

SAMARITER 
STIFTUNG

Hausleitung Denise Gritzbach

Sandweg 10, Tel.: 912-100

E-Mail: otto-moerike-stift@samariterstiftung.de

Diakonie-Sozialstation

SAMARITER 
STIFTUNG

Pflegedienstleitung: Valeria Mendes-Siebert

Sandweg 10/1, 71287 Weissach-Flacht

Telefon: 07044 38006, Fax: 07044 908962

E-Mail:

diakonie-sozialstation-weissach@samariterstiftung.de

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr

Café Lichtblick

Betreute Gruppe mit eingeschränkter Alltagskompetenz und/oder dementer Entwicklung

Porschestraße 10, 71287 Weissach

Mittwochs 14.00 – 18.00 Uhr zzt. geschlossen

Näheres siehe Sozialstation

☒ Not- / Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst
Kreiskliniken Böblingen – Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Straße 50, 71229 Leonberg
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do.: 18 – 22 Uhr
Mi.: 14 – 24 Uhr
Fr.: 16 – 24 Uhr
Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr
Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Nach 22 Uhr bzw. nach 24 Uhr am Mittwoch und Freitag erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten durch die Notfallambulanz des Krankenhauses. Hausbesuche werden weiterhin von der Notfallpraxis durchgeführt. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Böblingen, Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr.: 19:30 – 23:30 Uhr
Sa. und Feiertage: 9:00 – 22:30 Uhr
So.: 9:00 – 22:00 Uhr
Zentrale Rufnummer:
07031 668–22600 oder 112
Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Ludwigsburg, Posillipstr. 4, 71640 Ludwigsburg
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr.: 18 – 22 Uhr
Sa., So., Feiertag: 8 – 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 116117 (Anruf ist kostenlos)

Augenärztlicher Notdienst

Zentrale Rufnummer: 116117 (Anruf ist kostenlos)

HNO-Dienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Str. 5, 72076 Tübingen
Öffnungszeiten:
Sa., So. und Feiertag: 8 – 20 Uhr
Zentrale Rufnummer: 116117 (Anruf ist kostenlos)

Ärzte

Dr. Stadler, Flacht, Tel.: 4943060
Dr. Schittenhelm / Dr. Gäfgen, Weissach, Tel.: 901850
Zahnarzt Dr. Alexander Boeck, MOM, Flacht, Tel.: 31880
Zahnarzt Kabel, Flacht, Tel.: 909001
Zahnärzte Dr. Zingg-Meyer, Dr. Meyer, Tel.: 33500
Dr. Opatowski, Weissach

Giftzentrale Baden-Württemberg

Folgende Informationsstellen sind TAG und NACHT bereit. Auskünfte über Gegenmaßnahmen bei Vergiftungsunfällen aller Art erteilen:
Universitäts-Kinderklinik in Freiburg Tel. 0761 192-40,
Informationszentrale für Vergiftungen, 79106 Freiburg, Mathildenstr. 1
Giftnotruf München Tel. 089 19240, Fax: 089 41402467

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Tel.: 08000 116 016

Augenärztlicher Notdienst

Zentrale Notfalloffnummer, Augenärztlicher Notdienst, Kreis Böblingen, Tel. 0711 2624557

Frauen-/Zahnärztlicher Notdienst

Frauenärztlicher Notdienst

zu erfragen unter Telefon 07152 397870

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst können Sie unter der Rufnummer 0711 7877722 erfragen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefonische Anmeldung erforderlich
04./05.09.2021, Praxis Klinkenberg, Tel.: 07033/460682

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Dienst beginnt morgens ab 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des Folgetages

Mittwoch, 01.09.

Stadt-Apotheke Renningen, 71272 Renningen, Bahnhofstr. 22, Tel.: 07159 – 182 49

Donnerstag, 02.09.

Apotheke am Rathausplatz Hirschlanden, 71254 Ditzingen (Hirschlanden), Rathausplatz 4, Tel.: 07156 – 61 01
Würmtal-Apotheke Merklingen, 71263 Weil der Stadt (Merklingen), Kirchplatz 5, Tel.: 07033 – 4 66 66 90

Freitag, 03.09.

Stern-Apotheke Leonberg, 71229 Leonberg (Eltingen), Brennerstr. 31, Tel.: 07152 – 4 17 68

Samstag, 04.09.

Apotheke am Marktplatz, 71263 Weil der Stadt, Marktplatz 3, Tel.: 07033 – 96 80
Strohgäu-Apotheke Münchingen, 70825 Korntal-Münchingen (Münchingen), Hauptstr. 2, Tel.: 07150 – 53 00

Sonntag, 05.09.

Schiller-Apotheke Leonberg, 71229 Leonberg (Ramtel), Liegnitzer Str. 14, Tel.: 07152 – 4 20 01

Montag, 06.09.

Sonnen-Apotheke Rutesheim, 71277 Rutesheim, Pforzheimer Str. 4, Tel.: 07152 – 5 21 34

Dienstag, 07.09.

Obere Apotheke Magstadt, 71106 Magstadt, Maichinger Str. 21, Tel.: 07159 – 4 11 57
Stadt-Apotheke Ditzingen, 71254 Ditzingen, Marktstr. 16, Tel.: 07156 – 62 38

Folgende Rufnummern über Apothekennotdienste stehen zuverlässig zur Verfügung:

Festnetz: 0800 00 22 8 33 – kostenfrei
Handy: 22 8 33 – max. 0,69 €/Min. von jedem Handy ohne Vorwahl.



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Weissach, Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de, Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Daniel Töpfer, 71287 Weissach, Rathausplatz 1, oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de, Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

II. EINRICHTUNGEN DER GEMEINDE

🎁 Glückwünsche

Unsere herzlichen Glückwünsche

01. September 2021,
Herrn Dr. Jörg Schweikhardt zum 75. Geburtstag.

Herzlichen Glückwunsch auch allen Jubilaren, die nicht im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden wollen.

📦 Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

Gegenstand

1 Fliegendecke für Großpferd / Warmblut, Tel.: 0171 4384173
Allibert (Badezimmer-Spiegelschrank, beleuchtet), Höhe 65 cm, Breite 70 cm, Tel.: 07044 31183

Golfschläger für Linkshänder, Tel.: 31559

Gartentisch, weiß, oval, klappbar, 1,50 x 1,00 m, Tel.: 07044 32503

Gartentisch, Rattan/Holz, 140 x 180 cm, Tel.: 07044 9079307

Couch gebraucht aber guter Zustand (am 1.9. Abholbar), L-Form, 225 cm x 170 cm, ca. 92 bis 100 cm tief, inklusive Hocker 77cm x 104cm, inkl. Kissen, Tel.: 0157 71763275

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, melden Sie sich bitte während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus Weissach unter Telefon 07044 9363-201 oder per E-Mail an: mitteilungsblatt@weissach.de. Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand vergeben wurde.

🗑️ Abfallkalender

Weissach und Flacht

Bitte die Mülleimer am Abfuhrtag bis 6 Uhr bereitstellen.
03.09.2021 / Biomüll

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Mittwoch	15 – 18 Uhr
Freitag	15 – 18 Uhr
Samstag	9 – 15 Uhr

Bitte entnehmen Sie Abfuhrtermine und Infos Ihrem Abfallkalender. In ihm finden Sie außerdem alle wichtigen Telefonnummern, Öffnungszeiten und Hinweise rund um die Abfallentsorgung.

Alle Anfragen, egal ob Sperrmüll-, Schrott- oder Behälterbestellung, Reklamation oder Abfallberatung an Kundeninformation und Service, Tel. 07031/663-1550, E-Mail: awb-kis@lrabb.de

Woche 35
Mittwoch, 01. September 2021

👶 Kindertagesstätten

Tagesmütter e.V. Leonberg

Kindertagespflege: familiär, flexibel, individuell



Quelle: Charlotte Fischer

Tagesmütter/-väter bieten:

- Verlässliche Betreuung für Kinder bis 14 J.
- Geborgenheit, Annahme und Grundvertrauen
- Zeit zum Kuscheln, Entdecken und Ausprobieren



**Aktuell freie Plätze
bei Tagespflegepersonen!**

Die Fachberatung des Tages- und Pflegemütter e.V. Leonberg berät und vermittelt kostenlos. Vereinbaren Sie gern einen Termin!



Bergstr. 4/1
71229 Leonberg
Tel: 07152-9064970

info@tagesmuetter-leonberg.de
www.tagesmuetter-leonberg.de

👦 Jugendreferat

Wir sind für euch da!

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern, das Jugendreferat ist für euch jederzeit telefonisch erreichbar. Bei Fragen jeder Art könnt ihr euch an uns wenden. Jugendreferat@weissach.de, (07044) 9363-232

Eure Ansprechpartner sind:

Michael Bartling (0163 8383913, bartling@weissach.de)
Anna Böttinger (0163 8383905, boettinger@weissach.de)

Öffnungszeiten Jugendhaus

Kidstreff:	Montag und Mittwoch 16 – 18 Uhr
Girls-Club:	Donnerstag 16 – 18 Uhr
Offener Treff:	Mittwoch 18:30 – 20:30 Uhr, Donnerstag und Freitag 16 – 20 Uhr

II. EINRICHTUNGEN DER GEMEINDE

Schulen

Ferdinand-Porsche-Schule



Die Schule geht los

Liebe Schülerinnen und Schüler, bald ist es wieder soweit.

Nach den Sommerferien beginnt der Unterricht für die **Klassen 2 bis 4 und 6 bis 10** am **Montag, 13.09.2021** um 08.00 Uhr und endet an diesem Tag um 12.20 Uhr.

Die Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufe 5** der Gemeinschaftsschule beginnen ihren Schultag am **Dienstag, 14.09.2021** mit einer Aufnahmefeier im Musiksaal der Ferdinand-Porsche-Schule.

Diese beginnt für die Klasse 5b um 09.00 Uhr und für die Klasse 5a um 10.30 Uhr. Im Anschluss daran haben die Kinder Unterricht bis 12.20 Uhr und die Eltern können in der Zwischenzeit Kaffee und Kuchen genießen.

Für die **Schulanfänger** ist es am **Donnerstag, 16.09.2021** soweit. Die Einschulungsfeier beginnt für die Klasse 1a um 08.30 Uhr und für die Klasse 1b um 10.00 Uhr in der Strudelbachhalle. Schülerinnen und Schüler der Klassen 2a und 2b führen ein kleines Theaterstück auf. Danach geht es an die Ferdinand-Porsche-Schule, wo die Kinder ihre erste Unterrichtsstunde erleben. Für die Eltern gibt es in der Zwischenzeit die Möglichkeit Kaffee und Kuchen zu genießen.

Wir heißen die Schülerinnen und Schüler schon heute herzlich willkommen und wünschen noch schöne Ferientage.

Die Schulleitung und das Lehrerkollegium der Ferdinand-Porsche-Schule.

Schauen Sie gerne wieder einmal bei uns vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch. Ihr lesehungriges Bibliotheksteam.



Plakat: Susanne Flierl

Bibliothek in der Zehntscheuer

Von wegen langweilig – Lesen für leidenschaftliche Leser

Viele Menschen, die leidenschaftlich gern Bücher lesen, fühlen ähnlich: Das Buch, egal ob physikalisch oder digital, gehört zu ihrem Leben dazu, ist ein fester Bestandteil ihres Tagesablaufs, fügt sich ein zwischen Frühstück und Abendbrot, zwischen Aufstehen und Schlafengehen. Kein Schritt aus dem Haus ohne Buch. Bücher befreien uns aus der Alltagswelt, erlauben es uns, auszurechnen, die tägliche Routine zu verlassen. Wenn wir Bücher lesen, dann träumen wir mit offenen Augen. Niemand gibt uns vor, wie die Welt aussieht, durch die unsere Helden in der Fantasie reisen. Wer seine Bücher liebt, der schwört auf das Knistern der Seiten, auf die beruhigende und wohltuende Schwere in den Händen, auf den schwachen Duft von Druckerfarbe und Papier. Menschen, die Bücher lesen, ziehen nicht unbedingt die Einsamkeit vor: Wer ein Buch gelesen hat, kann etwas erzählen und sich mit anderen Lesern austauschen. Und wer viel gelesen hat, findet zu vielen Themen Gesprächsstoff. Das stärkt das Selbstvertrauen und sorgt für mehr Offenheit im Umgang mit Menschen.

„Ein Buch, wenn es so zugeklappt daliegt, ist ein gebundenes, schlafendes, harmloses Tierchen, welches keinem was zuleide tut. Wer es nicht aufweckt, den gähnt es nicht an. Wer ihm die Nase nicht gerade zwischen die Kiefern steckt, den beißt es auch nicht.“ Wilhelm Busch.

Volkshochschule (VHS)

VHS Weissach



Das neue vhs-Programm für das Herbst-/Wintersemester 2-2021 erscheint am 1. September 2021 und kann entweder über die Homepage der Volkshochschule Leonberg eingesehen oder an bekannten Auslagestellen in Printform mitgenommen werden.

Ab Erscheinen des neuen Programms können Sie sich sehr gerne für die neuen Kurse anmelden. Am einfachsten nutzen Sie hierzu das Online-Anmeldeformular.

Eingehende E-Mails und Anmeldungen werden ab dem 6. September bearbeitet. Für Fragen zu den Kursen stehen Ihnen die Fachbereiche der Volkshochschule ab dem 6. September gerne zur Verfügung. Aktuelle Informationen zum Corona-Virus finden Sie unter www.leonberg.de/corona.

Anmeldung

Anmeldungen sind schriftlich möglich: VHS, Neuköllner Str. 3, 71229 Leonberg und online unter www.vhs.leonberg.de. Telefonisch zu erreichen ist die VHS unter 07152 3099-30, per Fax unter 07152 3099-10.

Erreichbarkeit der VHS ab 6. September:

Die Geschäftsstelle der VHS ist von Montag bis Mittwoch, von 9 bis 11.30 Uhr und von 14 bis 16.30 Uhr, donnerstags von 9 bis 11.30 Uhr und 14 bis 18 Uhr sowie freitags von 9 bis 11.30 Uhr telefonisch erreichbar.

III. GEMEINDELEBEN



SEMESTERPROGRAMM
2 | 2021
SEPTEMBER 2021 – FEBRUAR 2022

**VERÄNDERUNGEN
BEGEGNEN UND
GESTALTEN**

www.vhs.leonberg.de



Heimatmuseum Flacht



Wozu gehört dieser Stein?

Foto: Barbara Hornberger

Sommerrätsel

Wer kann erraten, wozu das abgebildete Fundstück einmal gehört hat?

Tipp:

Die Einrichtung befand sich an Wegen und war Wanderern mit schwerer Last sehr nützlich.

Goldene Hochzeit von Flacht und Weissach

Das Heimatmuseum bereitet eine Ausstellung zu diesem Thema vor. Eröffnung am 5.12.2021, 14 Uhr.

Wir suchen Fotos und Geschichten von Flachtern und Weissachern, die 1971, 1981, 1991, 2001, 2011, 2021 geheiratet haben.

Bitte melden Sie sich im Museum. Danke!

**Sommerpause im Heimatmuseum – nächster Öffnungstag
19. September**

Woche 35
Mittwoch, 01. September 2021

Save the dates!

21.9. Mitgliederversammlungen 2020 und 2021 des Heimatvereins



Neue Postkarte in der Sonderausstellung Foto: Heimatmuseum Flacht

26.9., 14 Uhr: Treffen der Postkartengestalter und Kurzvortrag mit anschließender Podiumsdiskussion

10.10., 14.30 Uhr: Europäisches Filmfestival der Generationen zu Gast im Heimatmuseum

Film „Warum ich hier bin“ mit Regisseurin Susanne Mi-Son Quester

24.10.2021, 14 Uhr Finissage der Ausstellung UNSERE\NEUE\HEIMAT mit Live-Musik

21.11.2021 um 14 Uhr Eröffnung der neuen Jahreshängung in der Galerie Sepp Vees mit Bildern aus Weissacher und Flachter Wohnzimmern

Heimatmuseum Flacht, Galerie Sepp Vees und Museumscafé
Leonberger Straße 2

Ortsteil Flacht

www.heimatmuseum-flacht.de

[YouTube.com Channel Heimatmuseum Flacht](https://www.youtube.com/channel/UC...)

E-Mail: info@heimatmuseum-flacht.de

Kirchen



Ökumene

Ökumenisches Friedensgebet Weissach

Wegen der Einschränkungen infolge des Corona-Virus findet zurzeit kein monatliches Friedensgebet im Rosa-Körner-Stift in Weissach statt. Da es in diesen Tagen aber vielleicht besonders wichtig ist, für den Frieden in unserem Land und in der Welt zu beten, sind Sie herzlich eingeladen, zuhause mitzubeten.



Grafik: wk

Das nächste Friedensgebet findet am Mittwoch, 1. September, um 19.30 Uhr statt. Dazu können Sie ab 31. August von der Internetseite der EmK in Weissach (www.emk-weissach.de) die Gebetsordnung sowie einen Impuls herunterladen.

III. GEMEINDELEBEN

Evang. Kirchengemeinde Weissach



Kontakt

Pfr. Thomas Nonnenmann
Theodor-Heuss-Straße 9, Tel. 31310, Fax 974784
E-Mail: Pfarramt.Weissach@elkw.de
Sekretariat Andrea Hörnle Di. 15 – 18 Uhr, Fr. 9 – 12 Uhr
www.gemeinde.weissach.elk-wue.de
Ev. Gemeindehaus, Raiffeisenstraße 15, Belegung: 31086

14. Sonntag nach Trinitatis 2021

Wochenspruch: Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht,
was er dir Gutes getan hat. (Psalm 103, 2)

Impuls der Woche

Was kann der Schöpfer lieber sehen
als ein fröhliches Geschöpf!
(Gotthold Ephraim Lessing, EG S. 576)

Sonntag, 5. September 2021

10.00 Uhr Gottesdienst im Vereinsgarten,
mit **Pfarrer Johannes Lange**, Licht im Osten
gemeinsam mit der Ev. Kirchengemeinde Flacht
Musik: Posaunenchor
Opfer: Licht im Osten

Wir feiern unsere Gottesdienste bei jeder Wetterlage im Freien.
Auch dort gelten unsere strengen Sicherheitsmaßnahmen: Ab-
stand von 2 Metern, Maskenpflicht bis zum Platz und die Bitte,
vor und nach dem Gottesdienst keine Ansammlungen zu bilden.
Das **Pfarramt** ist bis 06.09. geschlossen.



CVJM Weissach e.V.

Kontakt Daten

1. Vorsitzender: Philipp Strobel, Tel. 2349684, Mörikestraße 34,
Philipp.Strobel@cvjmweissach.de
Kassier: Andreas Stärkel, Tel. 31169, Vogelsangweg 28,
Andreas.Staerke@cvjmweissach.de
Vermietung Vereinsgarten: Regina und Peter Lang, Tel. 974835,
E-Mail: vereinsgarten@cvjmweissach.de
http://www.cvjm-weissach.de

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung 2021 des CVJM Weis-
sach e.V. findet am

Samstag, den 18. September 2021 um 19 Uhr

im CVJM Vereinsgarten unter freiem Himmel statt.
Hierzu lädt der CVJM alle seine Mitglieder, Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter, Freundinnen und Freunde sehr herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Ausschusses
4. Bericht des Mitarbeiterbetreuungsteams
5. Kassenberichte
6. Bericht des Rechnungsprüfers
7. Entlastungen
8. Wahl des Rechnungsprüfers

9. Vorstellung Satzungsneufassung und Abstimmung
 - a. Abstimmung über das Wahlgremium des Vorstands
 - b. Abstimmung über die Neufassung der Vereinsatzung
10. Bericht Vereinsgarten
11. Anträge
12. Ausblick und Verschiedenes
13. Vorstellung Abstimmungsergebnis
14. Abschlusseggen

Anträge, über die in der Mitgliederversammlung beraten wer-
den soll, müssen bis spätestens 13. September 2021 schriftlich
beim Vorstand Philipp Strobel, eingegangen sein.

Wie schon in den letzten Jahren gibt es auch dieses Jahr die Be-
richte aus den Gruppen wieder als Anhang in dieser Einladung.
Über einen zahlreichen Besuch der Mitgliederversammlung
würden wir uns sehr freuen.

Mit herzlichen Grüßen
Philipp Strobel

DIE KLEINE AUSZEIT FÜR FRAUEN

MOVIE NIGHT

SAMSTAG 4. SEPTEMBER 2021 19.30 UHR

VEREINSGARTEN CVJM WEISSACH JAHNSTR. 1

REINE MÄNNERSACHE

Herzliche Einladung zur gemeinsamen Open-Air-Aktion von „Die kleine Auszeit für Frauen“ und „Reine Männersache“.

Eintritt frei. Über eine Spende freuen wir uns!

MOVIE NIGHT

Ein Abend mit Film, Snacks und Impuls. Zum Chillen, Nachdenken und Genießen.
Der Filmtitel wird noch nicht verraten - komm einfach vorbei und lass dich überraschen!

Wer es gemütlich haben will, bringt einfach eine eigene Sitzgelegenheit mit!
Bitte denke an einen Mund-Nasenschutz – wir halten uns an die aktuellen Coronaregeln!
Auch eine der Witterung entsprechende Kleidung macht Sinn, aber - bei Regen entfällt die Aktion.
Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde und CVJM Weissach

Evang. Kirchengemeinde Flacht



Pfarrer Harald Rockel

Pfarrbüro: Anneke Strickmann
Lerchenbergstraße 29
Mo. 08.00 – 11.30 Uhr und Do. 08.00 – 11.30 Uhr
Tel. 07044/3021 – Fax 07044/3041
E-Mail: pfarramt.flacht@elkw.de
Internet: www.flacht-evangelisch.de
Ev. Gemeindehaus, Leonberger Str. 11

III. GEMEINDELEBEN

Belegung Gemeindehaus: Tel. 07044/31609

Bankverbindung:

Volksbank: IBAN: DE52603903000020308000,

BIC: GENODES1LEO

Kreissparkasse: IBAN: DE25603501300005713969,

BIC: BBKRDE6BXXX

Wochenspruch der kommenden Woche:

Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.
(Psalm 103,2)

Sonntag, 05.09. – 14. Sonntag nach Trinitatis –

10.00 Uhr Herzliche Einladung zum Gottesdienst nach Weissach mit Pf. Nonnenmann CVJM Vereinsgarten Jahnstraße, Weissach



CVJM Flacht e.V.

1. Vorsitzender: Uli Gommel

Tel. 07044 939183, E-Mail: uli.gommel@cvjmflacht.de

2. Vorsitzende: Christine Jäckle

Tel. 07044 33977, E-Mail: christine.jaekle@cvjmflacht.de

Jugendreferentin: Friederike Auracher

Mobil: 0176 66552806,

E-Mail: friederike.auracher@cvjmflacht.de

www.cvjmflacht.de

Jahreshauptversammlung am 12.02.2022

Wir hatten eigentlich geplant, die Jahreshauptversammlung am 24.09.2021 in Präsenz auf der Friedenshöhe durchzuführen. Dies gestaltet sich nun aus unterschiedlichen Gründen etwas schwierig, weshalb wir uns entschieden haben, die Jahreshauptversammlung auf den **12.02.2022** zu verschieben.

Für diesen Termin haben wir die Strudelbachhalle reserviert.

Wir hoffen, dass die Corona-Situation sich bis dahin etwas normalisiert hat und wir dann unsere Jahreshauptversammlungen wieder so, wie bisher üblich, immer im ersten Kalendervierteljahr durchführen können.



Projekttehaus-Flacht

Kontakt Daten PROHA

Programm – Berichte – Informationen

projekttehausflacht.com

Projekttehaus-Leitung

Damaris Läßle

Projekttehaus-Belegung

Claudia Looser

07044 33489

proha@cvjmflacht.de

Evang.-methodistische Kirchengemeinde Weissach



Kontakt

Pastor Walter Knerr | Bachstr. 29 | 71287 Weissach

Tel.: 07044 31586 | E-Mail: weissach@emk.de

Internet: <http://www.emk-weissach.de>

Wort zur Woche

Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat. (Psalm 103,2)

Wir laden ein

Zu all unseren Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen! In der Friedenskirche sind alle Räume barrierefrei erreichbar.

Mittwoch, 1. September

20.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet zuhause

Eine Vorlage kann auf unserer Website heruntergeladen werden.

Sonntag, 5. September – 14. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Ingeborg Dorn

Es gelten weiterhin die Corona-Schutzmaßnahmen:

Tragen einer Maske während des gesamten Gottesdienstes, Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m, kein Zusammenstehen vor und nach dem Gottesdienst.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Vorschau

Sonntag, 12. September – 15. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Walter Knerr

Kath. Kirchengemeinde St. Clemens Weissach



Leitender Pfarrer: Pater Gasto Lyimo

Telefon: 01520 / 2391009, gastopeter.lyimo@drs.de

Ansprechpartner: Pater Chidi Emezi

Telefon: 0176 / 36542569, chidi.emezi@drs.de

(auch in dringenden seelsorglichen Notfällen)

Gemeindereferentin: Claudia Vogelmann

Telefon: 0157 / 39356036, claudia.vogelmann@drs.de

Katholisches Gemeindezentrum, Grabenstraße 6

Pfarrbüro: Sandra Radermacher

Telefon: 07044 / 31331, Fax: 07044 / 32511

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 10.00 – 12.30 Uhr

stclemens.weissach@drs.de

www.clebora.de

Gottesdienste

In den Sommerferien bis 12. September findet keine Morgenmesse statt.

Sonntag, 5. September (23. Sonntag im Jahreskreis)

L1: Jes 35, 4–7a; L2: Jak 2, 1–5; Ev: Mk 7, 31–37

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Weissach

10.00 Uhr Rosenkranzgebet in Weissach

10.45 Uhr Eucharistiefeier in Rutesheim

Ökumenisches Friedensgebet

Heute Abend findet um 19.30 Uhr das nächste ökumenische Friedensgebet statt. Sie können gerne von zu Hause aus mitbeten. Die aktuelle Gebetsvorlage sowie ein Impuls kann ab dem Vortag unter www.emk-weissach.de heruntergeladen werden.

III. GEMEINDELEBEN

Aktuelles

Impulstext für das Sonntagsevangelium am 5. September

Effata

„Ich kann das nicht mehr hören!“

„Mir bleibt das Wort im Halse stecken!“

Etwas verengt,
etwas versperrt
den Weg zum Gegenüber –
nichts geht mehr!

Wie wieder herausfinden,
aus dieser bedrückenden Lage?

Es braucht Offenheit.
Offenheit für den anderen,
Offenheit für die Hilfe,
die mir angeboten wird,
Offenheit für das,
was ich selbst brauche,
letztlich Offenheit
für den Leben spendenden Gott.

Um diese Offenheit
geht es Jesus immer
im Evangelium:
Effata, öffne dich!

(Dorothee Sandherr-Klemp (zu Mk 7,31–37) aus:
Magnificat. Das Stundenbuch 09/2021, Pfarrbriefservice.de)

Adventgemeinde



Adventgemeinde

"Und Gott sah an alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut."

(1. Mose 1,31a)

So ist unsere im Sündenfall zerbrochene Welt nicht mehr. Bis heute zerstört die Sünde jede gute Gemeinschaft. Was bleibt, sind Scherben, an denen wir uns wundstoßen. Da werden Menschen und Völkergemeinschaften, die sich einmal bestens verstanden, die ärgsten Feinde und hassen sich jetzt bis aufs Blut. Philosophen, Politiker, Religionsstifter haben sich bemüht, in das Durcheinander der zerfallenen Welt Ordnung zu bringen. Was mitunter schon als "sehr gut" gepriesen worden war, erwies sich am Ende als böser Traum. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Wie soll es dann weitergehen? Die Antwort finden wir in Gottes Wort. Der Herr wird eingreifen und er nennt dafür auch den Grund: *"Die Erde ist entweiht von ihren Bewohnern; denn sie haben die Gesetze übertreten, das Gebot missachtet und den ewigen Bund gebrochen. Darum frisst der Fluch die Erde, und verschuldet haben es, die darauf wohnen."* (Jes. 24;5.6) Jesus wird mit großer Macht und Herrlichkeit (Matth. 24,30b) *"zu einer Stunde, in der ihr es nicht erwartet"* kommen (V.44). Diese unsere Erde wird ihr Ende finden: *„Vor seinem Anblick flohen Erde und Himmel und es gab keinen Platz mehr für sie."* (Offb. 20,11; 21,1) Für die Geretteten stehen eine *„neue Erde und ein neuer Himmel“* bereit, die das "sehr gut" der ersten Schöpfung weit übertreffen werden. (Nach L. Reiche)

Gottesdienst unter Beachtung der Vorgaben der Landesregierung BW: **Samstag (Sabbat) 4. 9. 2021:** 9:30 Uhr Bibelstudium; 10:40 Uhr Predigt: Dr. G. Seiler.



Logo: HopeTV

Weitere Predigten: **HopeTV, Satellit ASTRA** und **Kabel** (Vodafone) samstags und sonntags jeweils 10:30 Uhr oder **live Gottesdienst** samstags über **Internet:** Seminar Bogenhofen ca. 10:45 Uhr: <https://www.bogenhofen.at/de/multimedia/livestream/>



Neupostolische Kirche Weissach

Termine

Mittwoch, 01. September 2021

20:00 Uhr Gottesdienst in Weissach

Bibeltext aus 1. Korinther 2, 12: "Wir aber haben nicht empfangen den Geist der Welt, sondern den Geist aus Gott, damit wir wissen, was uns von Gott geschenkt ist."

Sonntag, 05. September 2021

09:30 Uhr Gottesdienst in Weissach mit Bezirksvorsteher Thomas Dittus

Bibeltext aus Römer 8, 26: "Desgleichen hilft auch der Geist unsrer Schwachheit auf. Denn wir wissen nicht, was wir beten sollen, wie sich's gebührt, sondern der Geist selbst tritt für uns ein mit unaussprechlichem Seufzen."

Alle Gottesdienstbesucher werden gebeten, die Regelungen zum Infektionsschutz zu beachten. Der Gottesdienst wird auch per YouTube übertragen. Weitere Informationen zur Übertragung und zum Infektionsschutz finden Sie auf unserer Webseite nak-weissach.de.

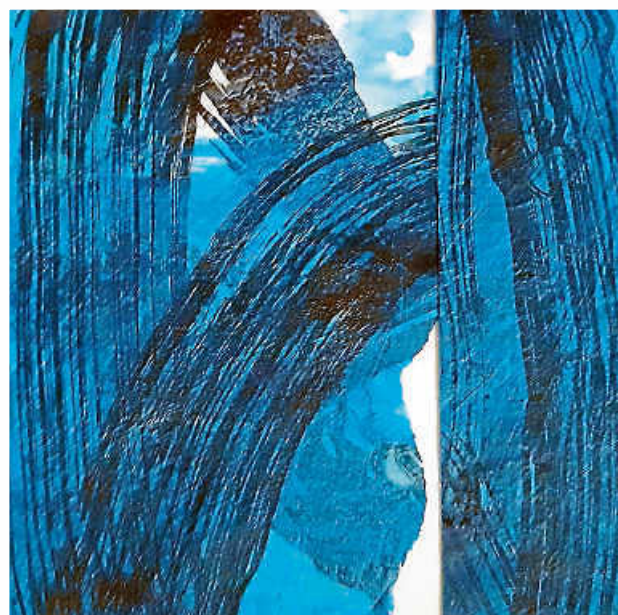
 **Vereine**

Artifex Kunstverein

ARTIFEX
Kunstverein der neuen ART

"Erkenntnis ist nichts ohne Empfindung." (Babette Caesar)





Fotos: ARTIFEX Kunstverein der neuen ART e. V. Weissach



Die Strudelbachspatzen

Strudelbachspatzen machen Sommerferien!

Die Kinderchöre haben Sommerpause.

Die Strudelbachspatzen wünschen allen Chorkindern wunderbare Sommerferien und die Möglichkeit, auch mal ein bisschen „abzuschalten“. Eins ist sicher: Nach den Sommerferien machen wir weiter.

Wann und (coronabedingt) wie erfahren Sie an dieser Stelle als erstes.

Schöne Sommerferien!

Heimatverein Weissach und Flacht e.V.



Einladung zu den Mitgliederversammlungen 2020 und 2021

Liebe Mitglieder des Heimatvereins Weissach und Flacht e.V. Auf Grund der verbesserten Corona-Lage können wir nun endlich die laut Satzung fälligen Mitgliederversammlungen nachholen. Der Vorstand hofft, dass sich die Mitglieder nicht durch die gestiegenen Inzidenzwerte und die immer noch geltenden Vorschriften von der Teilnahme abhalten lassen.

23. und 24. Mitgliederversammlung für 2020 und 2021

**Dienstag, 21. September 2021 19:30 Uhr,
Heimatmuseum Flacht**

Der Heimatverein Weissach und Flacht e.V. lädt satzungsgemäß herzlich zu seinen jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlungen ein.

Teil 1: Mitgliederversammlung 2020

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Tagesordnung, Beschlussfähigkeit, Protokollführer, Schweikhardt
2. Bericht über das Jahr 2019, Schweikhardt
3. Bericht über den Museumsbetrieb 2019, Hornberger
4. Bericht über die Finanzen von Museum und Verein 2019, Ten Holder, Yuri Veas
5. Bericht über die Kassenprüfung 2019
6. Entlastung des Vorstands
7. Wahl eines Stellvertretenden Vorsitzenden laut Satzung
8. Sonstiges, mögliche Anträge

Teil 2: Mitgliederversammlung 2021

Tagesordnung:

9. Begrüßung, Tagesordnung, Beschlussfähigkeit, Protokollführer, Schweikhardt
10. Bericht über das Jahr 2020, Schweikhardt
11. Bericht über den Museumsbetrieb 2020, Hornberger
12. Bericht über die Finanzen von Museum und Verein 2020, Ten Holder, Yuri Veas
13. Bericht über die Kassenprüfung 2020
14. Entlastung des Vorstands
15. Vorstandswahlen
16. Vorbereitung der weiteren Sonderausstellungen 2021 und 2022, Hornberger
17. Museumsdienst 2021, Schweikhardt
18. Sonstiges, mögliche Anträge

Flachter Strudelbachhexen e.V.



Jahreshauptversammlung

Am ersten August fand endlich unsere Jahreshauptversammlung statt. Unter Einhaltung aller vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen konnten alle 12 Tagesordnungspunkte erfolgreich besprochen und beschlossen werden.

Als Vorstand möchten wir uns ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung bedanken. Alle Mitglieder des Hexenrats stellten sich zur Neuwahl und wurden einstimmig wiedergewählt.

Weitere Themen waren der neue Fahrplan, die Vorstellung der Geschäftsjahre 2019/2020 und 2020/2021 und der Bericht des Schriftführers, die Verabschiedung des Häswarts, des Jugendworts und eines Mitglieds aus dem Brauchtumsteam. Herzlichen Dank Euch für Euren Einsatz!

Ein ausführliches Protokoll liegt den Mitgliedern vor.

In diesem Sinne bleibt uns nur zu sagen, dass wir uns sehr auf die Kampagne 2022 mit Euch freuen!

Bis bald

Euer Hexenrat

Strudelbachchöre Weissach & Flacht e.V.



SingArt

Unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsvorschriften finden derzeit wieder **Chorproben der SingArt im Sängenheim** statt. Wir treffen uns zur nächsten Probe am **Montag, 06. September**.

Leider kann derzeit aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen das **Offene Singen** noch nicht stattfinden. Es wird hier bekannt gegeben, sobald dies wieder möglich ist.

Bleibt alle gesund!

Mehr Informationen zum Chor gibt es unter www.strudelbachchoere.de

III. GEMEINDELEBEN

Um rege Teilnahme an den Mitgliederversammlungen wird gebeten. Wir müssen die am 21. September gültigen Corona-Regeln einhalten. Wir gehen von den zurzeit üblichen 3-G-Regeln aus – einschließlich Maske tragen bis zum Sitzplatz.

Die Registrierung der Teilnehmer ergibt sich automatisch aus der Anwesenheitsliste der Mitgliederversammlung, wobei sich jede Person, auch ohne Stimmrecht, eintragen muss.

Dr. Jörg Schweikhardt



Obst- und Gartenbauverein Flacht e.V.

www.ogv-flacht.de | info@ogv-flacht.de

Einladung – Mitgliederversammlung am 25.09.2021

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am Samstag, den 25.09.2021, um 18:00 Uhr im Strudelbachgarten (Sandweg 20) statt.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie wird die Versammlung im Freien stattfinden. Wir beginnen um 18:00 Uhr mit der folgenden Tagesordnung.

1. Begrüßung und Bericht der 1. Vorsitzenden Jacqueline Link
2. Bericht des Schriftführers Stephan Keck
3. Bericht der Kassiererin Lisa Leitzgen-Lautenschlager
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Jahresprogramm 2022
7. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen laut Satzung (§6 Abs. 1d) 4 Wochen vor dem Versammlungstermin bei der Vorsitzenden (Jacqueline Link, Kirchbergstr. 12, 71287 Weissach) schriftlich vorliegen.

Änderungen der Tagesordnung aufgrund von Anträgen werden wir hier bekannt geben.

Vorstand und Ausschuss

Helfen mit Herz e.V.



7. Car Wash Day im SB Waschpark Flacht am 11.09.2021, von 09 – 18 Uhr

Wir waschen, Sie spenden. Unter diesem Motto steht unser alljährlicher Car Wash Day, bei dem die fleißigen Geister von Helfen mit Herz Ihr Fahrzeug auf Hochglanz bringen.

Es geht ganz einfach: Sie erwerben für 5 Euro Waschmarken am Automaten und unsere freiwilligen Helfer waschen Ihr Fahrzeug. Waren Sie mit dem Einsatz zufrieden, spenden Sie eine beliebige Summe an den Verein. Der Erlös geht in diesem Jahr an den Rutesheimer Verein Mein Herz lacht e.V.. Selbstverständlich kann das Fahrzeug auch selbst gewaschen werden. Während Sie warten, verköstigen wir Sie mit frischen Flammkuchen, leckeren Brezeln, Kaffee und Kuchen sowie kalten Erfrischungen, ebenfalls auf Spendenbasis.

Am 11.09.2021 im SB-Waschpark von „Fünfer Autopflege“ vorbeischaun, dort findet die Aktion statt.

Wir freuen uns auf Sie – und auf Ihr Auto!

Helfen mit Herz e.V. Flacht

7. Car Wash Day

Wir waschen, Sie spenden!

11.09.2021 · 9 - 18 Uhr
im SB-Waschpark Flacht, Im Bühl 2-4

Während Sie warten, verköstigen wir Sie mit frischen Flammkuchen (ab 11 Uhr), leckeren Brezeln, Kaffee und Kuchen sowie kalten Erfrischungen, ebenfalls auf Spendenbasis.

Dieses Jahr geht der Erlös an den Rutesheimer Verein Mein Herz lacht e.V.

Eine Aktion von Helfen mit Herz e.V. und FÜNFER AUTOPFLEGE

Helfen mit Herz e.V. | FÜNFER AUTOPFLEGE Excellence for Future.

7. Car Wash Day im SB Waschpark Flacht | 11.09.2021 von 09 – 18 Uhr

Plakat: Sabine Dangel

Oldtimer Club Weissach e.V.



OCW Jahreshauptversammlung

Einladung zur OCW Jahreshauptversammlung am Freitag, 1. Oktober 2021

Unsere diesjährige OCW Jahreshauptversammlung für das Jahr 2020 findet am **1. Oktober 2021 im Schützenhaus Diana, Im Stockhau 1, 71277 Rutesheim** statt.

Der Saal ist ab 19.00 Uhr geöffnet, die Versammlung beginnt um 20.00 Uhr.

Alle Mitglieder und Gäste sind herzlich eingeladen.

Wir bitten zu diesem Zeitpunkt die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen zu beachten.



Foto: J. Förstner

Berichte:

1. Begrüßung und Bericht 2020 des 1. Vorstandes
2. Bericht des Kassier 2020
3. Bericht der Kassenprüfer 2020
4. Entlastung des Vorstandes

Wahlen:

1. Wahl des Wahlleiters
2. Neuwahlen

Anträge:

Anträge zur Versammlung sind bis spätestens vier Wochen vor der Versammlung schriftlich an den 1. Vorstand Anton Rehr lt. Satzung zu richten.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

www.oldtimerclub-weissach.de

JF



StrudelbachASSE

Bericht 9. Spieltag vom 17.08.2021

Hallo Skatspielerinnen und Skatspieler und Sonstige, die es noch werden wollen.

Bereits seit Anfang Juli spielen wir an gewohnter Stätte im Vereinsheim des TSV Weissach „Beim Sepp“. Etwas behindert durch die coronamaßnahmenbedingten Auflagen und Einschränkungen, die natürlich auch von uns beachtet und befolgt werden müssen.

Am 17.8. fand der 9. Spieltag statt – in 2021 wird nur eine Punktespiel- aber keine Meisterschaftsrunde durchgeführt. Dafür erhält der Tagesbeste jeweils € 7.-, der Zweite € 5.- und der Dritte € 3.-. Dies gilt sowohl für Vereinsmitglieder als auch für Gastspieler, die wir jederzeit gerne jeden Dienstag ab 20 Uhr begrüßen!

Sensationeller Tagessieger wurde unser Senior und Altmeister Max Epple mit sagenhaften 1415 Spielpunkten, der damit die Phalanx der teilweise um Jahrzehnte (er hat den neunzigsten Geburtstag schon hinter sich!) jüngeren Mitspieler weit hinter sich gelassen hat. Gratulation dazu herzlichst auch von dieser Seite!

Auf Platz 2 mit guten 1198 Punkten Olaf Bogner, Dritter und letzter Preisträger Frank Telpl mit 1164 Punkten.

In der Jahresrangliste führt derzeit Frank Telpl (Gast) mit 1248 Durchschnittspunkten, gefolgt von Matthias Kittel (1111 DP) und Karl Hauser (1039 DP). Allerdings ist diese Tabelle angesichts der erst wenigen durchgeführten Spieltage noch nicht sehr aussagefähig.

Wir würden uns freuen, wenn die Resonanz nach der zwangsbedingten längeren Pause wieder ein wenig (oder sogar stark?) zunehmen würde und wieder an mehr Tischen unserem geliebten Skatspiel gefrönt werden könnte.

Mit skatsportlichen Grüßen

Johannes Jänisch

Schriftführer



TSV Flacht

Mitteilung des Vorstandes vom 16.08.2021 – Neue Corona-Verordnung – Stand 23.08.2021 – Was nun für den Vereins-sport gilt:

Liebe Mitglieder, liebe Funktionäre, die Landesregierung hat am 21. August 2021 eine neue Corona-Verordnung beschlossen. Ab nun gelten die neuen Regelungen, die für geimpfte und genesene Personen die allermeisten Einschränkungen aufheben. Bisher entschieden die 7-Tage-Inzidenzen in den Stadt- und Landkreisen über die Regeln im entsprechenden Gebiet. Diese in den vergangenen Monaten gängige Praxis wurde nun abgelöst. Ab sofort gelten landesweit dieselben Regeln, unabhängig von der regionalen 7-Tage-Inzidenz.

Somit gilt für den Sportbetrieb des TSV Flacht ab sofort:

Kein 3G-Nachweis für Sport im Freien – Sportgelände an der Kelterstraße + Beachfeld

Aufenthalt in Sporteinrichtungen (Hallen, Kabinen) 3G-Nachweis erforderlich

Vorlage eines Testnachweises ist für den TSV Reha-Sport nicht erforderlich.

Als getestet gilt auch eine asymptomatische Person, die

1.) das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder noch nicht eingeschult ist oder

2.) Schülerin oder Schüler einer Grundschule, einer weiterführenden Schule, oder einer beruflichen Schule ist.

In der schulfreien Zeit gilt für Kinder ab 6 Jahren eine Testpflicht zur Teilnahme an Sport- und Trainingsveranstaltungen in Hallen. Alle TSV-Funktionäre welche an der Schulung teilgenommen haben, können überwachte Testungen innerhalb der Abteilungen durchführen. Der Verein stellt die Tests für einen Eigenanteil von 2,00 Euro zur Verfügung. Bei Fragen hierzu bitte direkt an die jeweiligen Abteilungsleiter*innen wenden.

Das Hygienekonzept des TSV Flacht kann auf der Homepage des Vereins unter www.tsv-flacht.de eingesehen werden!

Wir halten zusammen – bleibt gesund und Bitte um Euer / Ihr Verständnis!

Mit sportlichen Grüßen im Namen des Vorstandes des TSV Flacht 1903 e.V.

Euer Nico Lautenschlager

1. Vorsitzender



TSV Weissach



Fußball – Aktiv

Saisonauftakt

Mittwoch, 01.09.2021

Pokalspiel

TSV Weissach – TSF Ditzingen 19:30Uhr

Sonntag, 05.09.2021

1. Spieltag

TSV Weissach – TSV Merklingen II 15:00Uhr

**Abt. Lauf- und Radtreff
Weissach-Flacht**



SOZIALVERBAND
VdK
BADEN-WÜRTTEMBERG

VdK Ortsverband Weissach

Herbstwanderung Filsursprung / Schertelshöhle / Burgruine Reußenstein

Liebe Wanderfreunde,

nachdem die Tagesradtour vom letzten Samstag wegen des Wetters abgesagt werden musste, hoffen wir nun, dass uns der Wettergott für die Herbstwanderung am 11. September 21 hold ist. Unsere Mitglieder Inge und Hans haben diese reizvolle Wanderung ausgearbeitet. Nachfolgend erhaltet Ihr alle erforderlichen Informationen:

Wanderstrecke ca. 12 km

Aufstieg ca. 250 hm

Treffpunkt Parkplatz in Weissach am Rathaus um 9:30 Uhr

Wir fahren in Fahrgemeinschaften über die Autobahn Stuttgart – München nach Wiesensteig. Die Wanderung beginnt in Wiesensteig am Parkplatz Papiermühle.

Zunächst führt die Wanderung entlang der Fils und durchs idyllische Hasental zum Filsursprung, ein wunderschöner Platz für eine erste kurze Rast.

Nach einer ebenen Wegstrecke geht es durch den Wald hoch zur Schertelshöhle. Das Rasthaus (geeignet für einen kleinen Imbiss für Nicht-Vegetarier) und die Höhle sind seit 01.07.2021 wieder geöffnet. Auf der schönen Sonnenterrasse werden wir unser Mittagsvesper in herrlicher Natur genießen. Von dort geht die Wanderung weiter auf Waldwegen bis zur Burgruine Reußenstein, die hoch auf einem Felsen liegt. Sie zählt zu den schönsten Burgruinen der Schwäbischen Alb und ist an einem steilen Abgrund erbaut. Dort genießen wir den herrlichen Ausblick über das Neidlinger Tal.

Danach wandern wir weiter durch den Wald mit gelegentlichen Ausblicken auf die schöne Umgebung.

Nach ca. 20 Min. kommen wir zum Gutshof Reußenstein mit Gaststätte und Biergarten. Dort machen wir nochmals eine gemütliche Pause unter Bäumen oder unter dem überdachten Freisitz. Die letzte Etappe unserer Wanderung führt uns durch das Autorial zurück zum Ausgangspunkt Papiermühle.

Gute Wanderschuhe mit Profilsohle sind erforderlich, da der Wanderweg stellenweise steinig ist. Die Wanderung ist für unsere Lauftreffgruppe bestens geeignet, da es keine schwer begehbaren Wege gibt und sie in einem herrlichen Wald- und Wandergebiet liegt.

Wir bitten um eine kurze Benachrichtigung bis spätestens 09.09.2021 an die E-Mail-Adresse von Sabine, sabine.gamper@gmx.de, oder an siming@gmx.de und freuen uns auf einen schönen Tag mit Euch.



Burgruine Reußenstein

Foto: Sabine Gamper

Nachruf

Wir trauern um unser Mitglied Werner Heck, der am 14.8.2021 im Alter von 69 Jahren verstarb.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere Anteilnahme gilt den Angehörigen

 **Parteien**

**CDU Gemeindeverband
Weissach & Flacht**



Einladung zur Info-Veranstaltung mit Steffen Bilger MdB und der CDU-Generalsekretärin Isabell Huber MdL

Unser CDU-Wahlkreiskandidat für den Bundestag, der Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Steffen Bilger MdB



Steffen Bilger MdB

Foto: SB

kommt in Begleitung der CDU-Generalsekretärin, Isabell Huber MdL

**am 3. September 2021, 19:00 Uhr
in die Vereinsgaststätte T.S.V. Flacht
Kelterstr. 6, 71287 Weissach-Flacht**

Steffen Bilger MdB wird seinem Weissacher und Flachter Publikum authentische Einblicke in die aktuelle Bundespolitik geben und alle Fragen rund um die anstehende Bundestagswahl am 26. September 2021 beantworten. Isabell Huber MdL hat interessante Informationen aus dem Landtag.

Sie sind herzlich eingeladen mit unseren Politikern zu diskutieren. Machen Sie sich Ihr eigenes Bild!

Wir freuen uns auf Sie

Ihr

CDU-Gemeindeverband Weissach & Flacht

Themenabend „Die Schilddrüse – klein aber oho“

Am Mittwoch, den 08. September, findet im Helios Klinikum Pforzheim der Themenabend „Die Schilddrüse – klein aber oho“ statt. Jeder zweite Erwachsene über 45 Jahren hat eine Erkrankung der Schilddrüse. Oft werden erste Anzeichen nicht erkannt und bagatellisiert. Stein-, Bein- und Magenpein sind Symptome der Nebenschilddrüse. Hier sind Magen- und Knochenschmerzen, Nierensteine, Abgeschlagenheit und Depressionen oder Antriebslosigkeit die Folge. Ein Helios-Experte informiert über neueste medizinische Behandlungsmöglichkeiten.

Ort: Helios Klinikum Pforzheim, in der Galerie über dem Haupteingang

Datum: 08. September 2021, 18:30 Uhr

Referent: Prof. Dr. Wolfram Lamadé, Chefarzt Allgemein- und Viszeralchirurgie

Das Klinikum hat entschieden, die Themenabende wieder als Präsenzveranstaltungen anzubieten. Zu Ihrer eigenen Sicherheit gelten dabei folgende Veranstaltungsregeln:

- FFP2-Maskenpflicht ab Betreten des Klinikums
- 3G-Regel: schriftlicher Nachweis des vollständigen Impfschutzes, der Genesung oder eines negativen Antigen-Schnelltests (max. 24 h alt)
- Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen
- Anamnesebogen zur Kontaktnachverfolgung

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt. Anmeldung bitte telefonisch unter 07231 969-456789 oder per E-Mail an: themenabend.pforzheim@helios-gesundheit.de

Informationen anderer Ämter

Registrierungsmodul für Lernen mit Rückenwind freigeschaltet

Kultusministerin Theresa Schopper: „Wir brauchen zusätzliche Unterstützung, um die Defizite bei den Schülerinnen und Schülern aufzuholen.“

Im kommenden Schuljahr startet das Land das groß angelegte Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“. Mit diesem sollen pandemiebedingte Lernrückstände bei den Schülerinnen und Schülern aufgeholt werden. Zur Umsetzung des Programms wird das Land sowohl auf die Unterstützung von Einzelpersonen mit pädagogischer Qualifikation zurückgreifen als auch auf die Unterstützung von Kooperationspartnern wie beispielsweise Weiterbildungsträger wie Volkshochschulen oder Nachhilfeinstitute. Damit diese mit den Schulen zusammenfinden, hat das Land ein Registrierungsmodul entwickelt, das am Montag (23. August) freigeschaltet wurde. Einzelpersonen, die dabei helfen möchten Lernlücken zu schließen sowie die Kooperationspartner können sich also nun registrieren. Neben diesen zusätzlichen Kräften können an dem Förderprogramm außerdem Lehrkräfte sowie pädagogische Assistentinnen und Assistenten teilnehmen, die bereits an der jeweiligen Schule im Einsatz sind und beispielsweise ihren Beschäftigungsumfang erhöhen.

„Um die Defizite bei den Schülerinnen und Schülern aufzuholen, brauchen wir an den Schulen zusätzliche Unterstützung. Ich freue mich deswegen, wenn sich viele Personen melden, die pädagogische Erfahrung oder entsprechende Qualifikationen mitbringen. Wir setzen auch auf die Kompetenzen der vielen Bildungsanbieter im Land, die als Kooperationspartner helfen können“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper. Sie betont: „Wir wollen dann nach den Herbstferien mit dem fachlichen Aufholen starten. Zunächst sollen Schulen und Anbieter bis dahin zusammenfinden und – das ist mir sehr wichtig – es soll in der Zeit bis zu den Herbstferien auch das soziale Miteinander an den Schulen verstärkt gelebt werden. Damit wollen wir das ein Stück weit aufholen, was im sozial-emotionalen Bereich aufgrund von Corona zu kurz gekommen ist.“

Gesucht werden Personen mit pädagogischer Qualifikation

Beim Registrierungsmodul können grundsätzlich alle Personen mit pädagogischen Qualifikationen oder Vorerfahrungen ihre Daten hinterlegen. Das Land sucht dabei insbesondere:

- Personen mit Lehramtsausbildung, die nicht aktiv im Schuldienst sind wie z. B. Lehrkräfte ohne Stelle, Pensionärinnen und Pensionäre, Lehrkräfte in Elternzeit oder Beurlaubung,
- Studierende der Lehramtsstudiengänge und anderer Fachrichtungen,
- Ausbilderinnen und Ausbilder in Betrieben,
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen,
- Erzieherinnen und Erzieher
- sowie Personen mit sonstigen ähnlichen pädagogischen Qualifikationen oder Vorerfahrungen.

Die interessierten Personen können sich dabei sowohl für die öffentlichen als auch für die Schulen in freier Trägerschaft registrieren. Um an den Schulen eingesetzt werden zu können, ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses sowie der Nachweis eines Masernimpfschutzes erforderlich.

GEMEINSAM GEGEN BLUTKREBS GEMEINSAM FÜR SANCHEZ

Unser Freund "Sanchez" ist an Leukämie erkrankt.

Wie viele weitere Menschen mit dieser Krankheit, sind wir zusammen auf der Suche nach einem passenden Stammzellenspender.

Registriert euch bitte kostenlos bei der DKMS!
Dieser geringe Aufwand kann unserem Freund und anderen Betroffenen das Leben retten!

Mach mit für unseren Freund und alle anderen Menschen, die an Blutkrebs erkrankt sind!

Zusammenhalt ist Stärke!



Kelter in Flacht geöffnet

Kelter in Flacht geöffnet ab **11. September 2021**. Terminvereinbarung bei Volker Hartmann unter der Telefonnummer 0163-4098118.

III. GEMEINDELEBEN

Auch die außerschulischen Kooperationspartner wie Weiterbildungsträger, Nachhilfeeinrichtungen, Jugendhilfeorganisationen, Vereine etc. können sich auf dem Modul registrieren. Bevor deren Angebote bei den Schulen ankommen können, ist der Abschluss eines Rahmenvertrags mit dem Land notwendig, der derzeit im Kultusministerium erarbeitet wird. Hierzu wird das Land nach der Registrierung Kontakt mit den Kooperationspartnern aufnehmen. An dem Förderprogramm können sich außerdem Lehrkräfte – auch Vertretungslehrkräfte – sowie pädagogische Assistentinnen und Assistenten beteiligen, die bereits an der jeweiligen Schule im Einsatz sind. Diese müssen sich allerdings nicht registrieren, sondern können direkt auf die Schulleitung zugehen.

Beginn des fachlichen Aufholens nach den Herbstferien

Interessierte Personen und Kooperationspartner können bei der Registrierung ihre Einsatzwünsche angeben. Das bedeutet: Die Interessenten können angeben in welchen Regionen, Landkreisen oder sogar an welchen konkreten Schulen sie unterstützen wollen. Außerdem werden die pädagogischen Einsatzwünsche abgefragt, also welche Fächer und Altersgruppen unterrichtet werden können. Das Land wird anschließend auf die Kooperationspartner zugehen um mit diesen Rahmenverträge abzuschließen. Die Einzelpersonen erhalten bei der Registrierung die Mitteilung, dass die Schulen nach Beginn des Schuljahres etwa Mitte September auf sie zukommen werden.

Über ein Modul können die Schulen die Interessenten dementsprechend voraussichtlich ab Mitte September sichten. Sie treffen dann die Auswahl unter den registrierten Personen sowie unter den Kooperationspartnern, die an der Schule tätig werden möchten, und gehen auf diese zu. Wenn es zwischen den Schulen und den registrierten Personen passt, schließt das jeweilige Regierungspräsidium einen Vertrag ab. Für die Arbeit mit einem Kooperationspartner oder einer Einzelperson erhalten die Schulen Budgets zugewiesen. Der Beginn des fachlichen Aufholens ist dann für die Zeit nach den Herbstferien vorgesehen.

Weitere Informationen

Das Kultusministerium hat alle wichtigen Informationen unter www.lernen-mit-rueckenwind.de eingestellt. Dort finden Sie auch das aktuelle Schreiben an die Schulen und FAQs mit weiteren Hinweisen zum Registrierungsverfahren.

Den Zeitplan für das Förderprogramm finden Sie im Folgenden:

- Juli/August 2021: Veröffentlichung der Seite „Lernen mit Rückenwind“ und sukzessive Bereitstellung von Informationen zum Förderprogramm, zur Programmteilnahme sowie zu den begleitenden Unterstützungsmaßnahmen auf dieser Plattform
- Ende August 2021: Freischaltung des Registrierungsmoduls für interessierte Personen
- Schuljahresbeginn 2021/2022: Phase des „Ankommens“ der Schülerinnen und Schüler, in welcher sich die Lehrkräfte zunächst einen fundierten Überblick über den Lernstand der Schülerinnen und Schüler verschaffen. Die Lehrkräfte identifizieren Schülerinnen und Schüler mit pandemiebedingtem Unterstützungsbedarf und schlagen diese für die Teilnahme am Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“ vor.
- September 2021: Freischaltung des Schulmoduls: Schulen können den von ihnen benötigten Unterstützungsbedarf erfassen
- Oktober 2021: Anschließende Phase des Übergangs, in welcher die Schulen über die Datenbank geeignete Personen und Kooperationspartner gewinnen können
- Nach den Herbstferien 2021: Beginn der Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler

Erster Meldezeitraum bei Förderung von mobilen Raumluftfiltern beendet, zweiter Meldezeitraum gestartet

Kultusministerin Theresa Schopper: „Die Förderung ist sehr gut angelaufen. Dass sich viele Träger bereits so früh gemeldet haben, zeigt, dass sie aktiv sind und rasch Geräte an die Schulen bringen wollen.“

Insgesamt 70 Millionen Euro stellt das Land zur Verfügung, um die Träger von Schulen und Kindertageseinrichtungen bei der Anschaffung von mobilen Raumluftfiltergeräten und CO₂-Sensoren zu unterstützen. Die Mittel verteilen sich auf bis zu 60 Millionen Euro für Schulen und etwa 10 Millionen Euro für Kindertageseinrichtungen. Die Vergabe der Mittel erfolgt dabei in drei Meldezeiträumen, von denen der erste Meldezeitraum am vergangenen Freitag (20. August) abgelaufen ist. Bis zum Meldeschluss haben sich 877 Träger von Schulen und Kitas auf dem dafür eingerichteten Portal gemeldet und Meldungen mit einem Volumen von etwa 41,5 Millionen Euro eingereicht. Rechnerisch folgt daraus eine Gesamtinvestition von Land und Trägern in Höhe von 83 Millionen Euro, das Land fördert die Anschaffungen mit 50 Prozent. Im ersten Meldezeitraum werden feste Zusagen bei mobilen Raumluftfiltergeräten prioritär für Räumlichkeiten vergeben, die nur eingeschränkt belüftbar sind. Kultusministerin Theresa Schopper begrüßt das große Engagement der Schul- und Kitaträger: „Die Förderung ist sehr gut angelaufen. Fast 900 Träger haben sich bereits gemeldet und Fördermittel angefragt. Dass sich viele Träger so früh gemeldet haben, zeigt, dass sie schon aktiv geworden sind und dass es auch ihr Anliegen ist, rasch Filtergeräte an die Schulen zu bringen.“ Sie ergänzt: „Damit können nun die Klassenzimmer schnell ausgestattet werden, die nicht so gut belüftet werden können.“

13,4 Millionen Euro Förderung für eingeschränkt belüftbare Räume

Die Meldungen in Höhe von etwa 41,5 Millionen Euro verteilen sich dabei auf die Kindertageseinrichtungen und Schulen. Für Schulen haben die Träger einen Mittelbedarf in Höhe von etwa 29,8 Millionen Euro gemeldet, für die Kindertageseinrichtungen in Höhe von etwa 11,7 Millionen Euro.

Die Mittel verteilen sich dabei auf die verschiedenen Förderkategorien wie folgt:

- Mittelbedarf für eingeschränkt belüftbare Räumlichkeiten: 13,4 Millionen Euro
- Mittelbedarf für CO₂-Sensoren: 4,6 Millionen Euro
- Mittelbedarf für nicht-eingeschränkt belüftbare Räumlichkeiten, die von Kindern unter 12 Jahren genutzt werden: 23,5 Millionen Euro

In den ersten beiden Meldezeiträumen werden die Mittel für eingeschränkt belüftbare Räume priorisiert und die Mittel entsprechend der Rückmeldungen der Träger reserviert. Meldungen zu CO₂-Sensoren konnten ebenfalls am Ende des ersten Meldezeitraums ergänzend berücksichtigt werden. Mittelbedarfe für die Förderung von Raumluftfiltern in nicht-eingeschränkt belüftbaren Räumen werden hingegen im ersten Meldezeitraum nicht direkt reserviert, diese werden am Ende des zweiten Meldezeitraumes nachrangig berücksichtigt. Da ein Teil der Meldungen der Träger für Kindertageseinrichtungen auf die letztere Kategorie, Raumluftfilter in nicht-eingeschränkt belüftbaren Räumen, entfällt, können Träger für Kindertageseinrichtungen auch in den kommenden Meldezeiträumen noch Meldungen für Kitas abgeben.

III. GEMEINDELEBEN

Zweiter Meldezeitraum läuft bis zum 16. September

Der zweite Meldezeitraum hat am 23. August begonnen und läuft bis zum 16. September. In diesem werden wiederum Meldungen für eingeschränkt belüftbare Räume priorisiert. Danach werden die Meldungen für CO₂-Sensoren berücksichtigt und danach dann Meldungen für nicht-eingeschränkt belüftbare Räume. Der letzte Meldezeitraum, der am 20. September beginnt und am 20. Dezember 2021 endet, ist dann ein offenes Verfahren, ein so genanntes Windhundverfahren, in dem alle Meldungen zum Zug kommen, solange Mittel aus dem Programm zur Verfügung stehen. Außer den Fördermitteln des Landes sollen bald auch Fördermittel des Bundes ergänzend zur Verfügung stehen. Der Bund will dazu mit den Ländern in Kürze eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung abschließen. Von den 200 Millionen Euro, die der Bund bereitstellen will, entfallen nach Königsteiner Schlüssel etwa 26 Millionen Euro auf Baden-Württemberg. Dann stehen weitere Mittel zur Förderung zur Verfügung, die in das jetzige Förderprogramm eingespeist werden.

Weitere Informationen

Alle Informationen zum Förderprogramm sind unter www.km-bw.de/luftfilter abrufbar.

Corona-Verordnungen Schule und Kita angepasst

Änderungen betreffen inzidenzabhängige Einschränkungen, Absonderungen im Falle einer Infektion oder Testnachweise von Kindern und Jugendlichen

Die Änderung der Corona-Hauptverordnung Baden-Württembergs macht auch Änderungen in den Unterverordnungen notwendig. Diese betreffen sowohl die CoronaVO Schule als auch die CoronaVO Kita, und wir haben sowohl die Schulen als auch die Kindertageseinrichtungen heute (27. August) darüber informiert. Bei der CoronaVO Kita gab es keinen wesentlichen Anpassungsbedarf, seitdem wir in unserer jüngsten Pressemitteilung vom 6. August darüber informiert haben. Die Neuerungen bei den Schulen betreffen beispielsweise die inzidenzabhängigen Einschränkungen oder die Absonderungen im Falle einer Infektion in einer Klasse/Gruppe. Oberste Zielsetzung ist weiterhin, die Gesundheit aller am Bildungsleben Beteiligten zu schützen und Einschränkungen im Schul- und Kita-Betrieb zu vermeiden.

In den neuen Verordnungen entfallen die inzidenzabhängigen Vorgaben, nach denen sich bisher die einschränkenden Maßnahmen bestimmt haben. Somit gibt es nun keine Regel mehr, die Wechsel- oder Fernunterricht ab dem Überschreiten eines bestimmten Inzidenzwertes vorschreibt. Zudem ist der Sportunterricht inzidenzunabhängig zulässig, wobei es zu Einschränkungen kommt, sollte eine positiver Corona-Fall auftreten. Dann ist in der betreffenden Klasse/Gruppe ausschließlich kontaktarmer Sport erlaubt, muss ihr ein fester Bereich der Sportstätte zur alleinigen Nutzung zugewiesen werden, und die Schülerinnen und Schüler müssen zu anderen Klassen/Gruppen mindestens anderthalb Meter Abstand halten.

Masken- und Testpflicht als Sicherheitszäune

Die Testpflicht an Schulen und Schulkindergärten wird das Kultusministerium als Sicherheitszaun fortführen. Hiervon ausgenommen sind immunisierte Personen, also Menschen, die geimpft oder genesen sind. Außerdem gilt die Maskenpflicht, und zwar unabhängig von der Inzidenz. Sie entfällt demnach auch

nicht beim Unterschreiten eines früheren Schwellenwertes. Die Ausnahmen der Maskenpflicht bleiben allerdings bestehen. Masken müssen demnach beispielsweise nicht im fachpraktischen Sportunterricht oder im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten getragen werden. Beim Essen und Trinken sowie in den Pausenzeiten außerhalb des Gebäudes entfällt die Maskenpflicht genauso wie für Schwangere, die aufgrund der Gefährdungsbeurteilung nach Mutterschutzgesetz im Unterricht eingesetzt werden können, sofern der Abstand von 1,5 Metern zu allen Personen immer sicher eingehalten werden kann.

Weiterhin sind Räume spätestens alle 20 Minuten zu lüften – außer CO₂-Sensoren warnen vorher. Dann ist das Lüften schon vor der 20-Minuten-Spanne obligatorisch. Sollten mobile Luftfiltergeräte zum Einsatz kommen, muss dennoch weiterhin gelüftet werden. Insgesamt gilt die Empfehlung, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Tägliche Test- statt Absonderungspflicht

Die Landesregierung hat außerdem die Absonderungsregeln angepasst. So tritt beispielsweise an die Stelle der Absonderungspflicht von engen Kontaktpersonen die Verpflichtung zu einer täglichen Testung – mindestens mittels Schnelltest. Sollte in einer Klasse/Gruppe ein positiver Corona-Fall auftreten, so müssen sich alle Schülerinnen und Schüler dieser Klasse/Gruppe für die Dauer von fünf Schultagen täglich testen. Ausnahmen gelten für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, der Grundstufen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, der Grundschulförderklassen und Schulkindergärten sowie für Kinder unter 8 Jahren, diese müssen sich nur einmal vor Wiederbetreten der jeweiligen Schule oder Kindertageseinrichtung testen lassen.

Ferner dürfen alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse/Gruppe mit Infektionsfall für fünf Schultage nur in ihrer jeweiligen Klasse/Gruppe unterrichtet werden. Dies gilt entsprechend für Betreuungs- und Förderangebote sowie in Schulmensen. Oberstes Gebot sind hier möglichst konstante Gruppen, um das Risiko der Infektionsausbreitung zu minimieren. Außerdem ist nun geregelt, dass Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, grundsätzlich als getestet gelten, da sie ja in den Einrichtungen regelmäßig getestet werden. Sie benötigen deshalb beispielsweise für den Zoo- oder Restaurant-Besuch keinen Nachweis über ein negatives Testergebnis, sondern müssen nur glaubhaft machen, dass sie Schülerinnen oder Schüler sind – etwa mittels Schülerschein, Schülerabo der Verkehrsbetriebe oder durch einen schlichten Altersnachweis bei jüngeren Kindern.

Weitere Informationen

Die Corona-Verordnung Schule ist unter <https://km-bw.de/Kultusministerium,Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-schule> abrufbar.

Die Corona-Verordnung Kita finden Sie unter <https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-kita>.

Die jüngste PM zur CoronaVO Kita vom 6. August finden Sie hier: https://km-bw.de/Lde/startseite/service/2021-08-06-PM-Land-informiert-Kitas-ueber-Aenderungen-an-CoronaVO-Kita-_-Finanzielle-Beteiligung-an-Tests-wird-fortgesetzt

Landratsamt Böblingen

Europäischer Sozialfonds 2022 fördert „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“

Aufruf zur Einreichung von regionalen Projektanträgen mit Ziel Förderung der aktiven Inklusion

Antragsfrist 30. September 2021

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) ist das zentrale beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrument der Europäischen Union. Für die Förderjahre 2021–2027 stehen dem Land Baden-Württemberg rund 219 Mio. Euro für ESF-Interventionen zur Verfügung. Für die Regionalisierung sind ca. 77 Mio. Euro vorgesehen.

Dem Landkreis Böblingen steht für das Jahr 2022 ein Förderkontingent in Höhe von 317.230,00 Euro zur Verfügung.

Gefördert werden sozialinnovative Projekte aus dem Landkreis, die sich im Rahmen des Programms für Baden-Württemberg auf das Spezifische Ziel h): „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nicht-diskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen“ beziehen.

Zielgruppen der Förderung sind Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Personen mit Migrationshintergrund, Flüchtlinge, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und ausbildungsferne junge Menschen, die von den regulären Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

Antragsberechtigt sind Wohlfahrtsverbände, öffentliche und private Träger, kirchliche und karitative Einrichtungen, Sozialpartner aus dem Bereich Beschäftigung / soziale Eingliederung, Kommunen, kommunale Verbände und Bildungs- und Selbsthilfeeinrichtungen.

Laufzeit der Projekte: 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 oder 31. Dezember 2023. Es sind somit sowohl einjährige als auch zweijährige Projektanträge möglich.

Projekte können grundsätzlich bis zu 40 % aus dem ESF Plus gefördert werden. Der Anteil ESF Plus sollte nicht unter 30 % sein.

Projektanträge für das Jahr 2022 müssen bis zum 30.09.2021 vollständig und unterschrieben in Papierform bei der L-Bank (Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe) eingegangen sein. Es wird darum gebeten, die Anträge gleichzeitig bevorzugt in elektronischer oder alternativ in schriftlicher Form auch bei der Regionalen ESF-Geschäftsstelle einzureichen.

Der Regionale Arbeitskreis ESF im Landkreis Böblingen trifft eine Vorauswahl unter den eingereichten Projekten, die L-Bank ist zuständig für das weitere Bewilligungsverfahren

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Böblingen unter www.lrabb.de/esf.



Wassonstnoch *interessiert*

Aus dem Verlag

Gute-Nacht-Tee

Ein Entspannungstee für den Abend und einen geruhsamen Schlaf.

Zubereitungszeit: 20 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Björn Deinert

Zutaten

Für die Teemischung:

- 6 Teile Zitronenmelisse, getrocknet oder frisch
- 3 Teile Kamille, getrocknet oder frisch
- 2 Teile getrocknete Apfelstückchen
- 1 Teil Malvenblüten, getrocknet oder frisch

Zubereitung

Zwei Teelöffel des Kräutertees in eine Tasse mit 0,3 Liter heißem Wasser aufgießen. Kräutertee wiederum 8 bis 10 Minuten abgedeckt ziehen lassen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

Pancakes mit Mandelmehl

Für ein cholesterinarmes Frühstück servieren Sie doch einmal diese leckeren Pancakes.

Portionen: 4

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sabine Schütze

Zutaten

- 4 Eier
- etwas Salz
- 50 g grob gemahlene Mandeln
- 50 g Mandelmehl
- 30 g Haferkleie
- 30 g Zucker
- 160 g Haferdrink

Zusätzlich:

- Obst nach Saison

Zubereitung

1. Eier trennen und Eischnee mit einer Prise Salz aufschlagen. Eischnee und Eigelbe beiseite stellen.
2. Die grob gemahlene Mandeln in einer beschichteten Pfanne rösten. Anschließend mit Mandelmehl, Haferkleie, Zucker, Haferdrink und den Eigelben mischen. Den Eischnee unterziehen.
3. Etwas Öl (am besten Rapsöl) in einer Pfanne erhitzen. Bei mittlerer Hitze für einen Pancake einen Esslöffel der Masse in die Pfanne geben und etwas verteilen. Der Pancake sollte etwa einen Zentimeter hoch sein. Nach etwa 2 Minuten wenden und die andere Seite goldbraun werden lassen. Warmstellen bis alle Pancakes ausgebacken sind und mit frischen Erdbeeren servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee,

Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN**

112